RosDok Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Vorläufige Anzeige von der neuen Berliner Kunst gegen widrige Staats-Schriften den Feder-Krieg zu führen : begleitet mit einem Gegenvorbericht, welcher die ausführliche Widerlegung des Vorberichts der zu Berlin in Druck ausgegangenen Schrift von dem sogenannten wahren Interesse des Teutschen Reichs bey dem gegenwärtigen Kriege zwischen den Häusern Preußen und Oesterreich in sich enthält

Wien, in Oesterreich: Kaliwoda, 1762

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn84117380X

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn84117380X/phys_0001
DFG

36. 9.

Re 7232 1-20.

Ic 2-1277 1-20.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn84117380X/phys_0002
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn84117380X/phys_0003
DFG

Vorläufige Anzeige

von der neuen

Berliner Kunst

gegen widrige Staats-Schriften

den Feder-Krieg zu führen;

begleitet mit einem Gegenvorbericht,

welcher die

ausführliche Widerlegung

des Vorberichts

der zu Berlin in Druck ausgegangenen Schrift

von dem sogenannten

wahren Interesse des Teutschen Reichs

bey dem

gegenwärtigen Kriege zwischen den Häusern

Preußen und Oesterreich

in sich enthält.

Wien, in Oesterreich,
Gedruckt und zu finden bey Leopold Johann Kaliwoda,
auf dem Dominicaner-Platz, in seinem Buch-Gewölb.
1762.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn84117380X/phys_0005
DFG



Keine Brandenburgische Widerlegungs-Schrift ist während dieses ganzen Preußischen Krieges erschienen, welche in solcher unanständigen Schreib-Art verfaßt, als die gegen Ende vorigen Jahres bekannt gewordene Berliner-Schrift von dem sogenannten wahren Interesse des Teutschen Reichs, so den Staats-Betrachtungen über gegenwärtigen Preußischen Krieg in Teutschland entgegen gesetzt heißt, aber nicht mit geziemender Art und tüchtigen Gründen, sondern hauptsächlich auf das ungeschliffenste mit Lästerungen auf allen Blättern in solcher Gestalt entgegen streitet, daß sie mehr den Namen einer groben Läster- als Widerlegungs-Schrift verdienet. Denn es ist sich darinnen nicht sowol an den Gegenstand der zu widerlegenden Puncte, wie sie nacheinander in den Staats-Betrachtungen in ihrer Verbindung vorkommen, gehalten, als vielmehr blos die Gelegenheit ergriffen worden, alle nur ersinnliche gröbste Ausgelassenheiten, ohne Ansehen des Standes erhabener Personen, anzubringen, und mit allerhand zur Widerlegung nicht gehörigen Ungereimtheiten, Spötteleyen und Verunglümpfungen die Blätter anzufüllen.

Wie man aus den Handlungen der Menschen, von was für Stande sie auch seyn mögen, ihren Character bildet, so läßt sich auch aus gedachter Berliner entgegen gesetzten Schrift der Charakter dessen Verfassers ziehen, und daraus erkennen, daß er ein Mensch sey, der 1.) ein Religions-Spötter, 2.) ein Antaster der Würde Allerhöchster gecrönter Häupter, 3.) ein Verläumder respectabler Ministres, 4.) ein Lügner, welcher wahre, Weltkundige Begebenheiten, auch wovon viele tausend Menschen Zeugen gewesen, keck wegläugnet, und falsche frech erdichtet, 5.) ein Idiot, der die ersten unwidersprechlichen Grund-Sätze der Vernunft, der Völker- und Staats-Rechte mit allem Zusammenhang der Wahrheiten schlechtweg widerspricht und verwirft, ob er gleich dagegen mit nichts anders aufgezogen kommen kan, als mit albernen Witz, und mit eitelen Wörter-Spielwerk, 6.) ein Phantast, der, wenn er was unvernünftiges oder abgeschmacktes sagt, meynt, es sey genug, wann er es sagt, und deswegen, anstatt zu beweisen, sich immer auf die vernünftige Welt beruft, und thut, als wenn er allein die vernünftige Welt ausmachte, 7.) ein Chimæriſt, der aller Europäischen Staaten bisherige Maßnehmungen unter sich und gegen einander (aus verdeckten Ursachen, die in den ausgefertigten vertheidigten Staats-Betrachtungen angezeigt) für ein elendes Hirngespinst und Chimære hält, und kluger als alle Regenten und Ministers in Europa seyn will, also ein allein kluger in Staats-Sachen, oder deutlicher zu reden, ein politischer Narr allein; 8.) ein Verachter, Tadler, ja gar Lästerer aller derjenigen Staats-Lehrer und Schriftsteller, welche Lehren führen, und was behaupten, wovon er das Gegentheil zu vertheidigen sich unternommen.

Von der Wahrheit dieses ganzen Charakters des Berliner-Schriftstellers wird ein jeder unbefangener Leser überzeugt werden, wenn er dessen entgegen gesetzte Schrift zu diesem Endzweck aufmerksam lieset. Er wird finden, daß seine ganze Schreib-Art aus diesem Charakter hergeflossen, und daß dergleis

gleichen lästerliche Schrift weder in diesen, noch allen anderen vorherigen Kriegs-Zeiten jemals zum Vorschein gekommen. Und eben dieserwegen, daß kein dergleichen Exempel aufzuweisen, ist diese Art, den Feder-Krieg zu führen, ganz neu, aber auch zugleich eine neue schlechte und elende Kunst, anstatt der wesentlichen Gegengründe, mit Lästerungen zu streiten. Hierüber hat schon ein bekannter grosser Völkerrechts-Lehrer geeifert, und den Ausspruch gefällt, quod convitiis certare, ubi diversa tuenti rationibus certandum, sit turpis fœtus impotentis animi.

Nach diesem gerechtesten Ausspruch ist denn die Berliner-Schrift für nichts anders, als eine schändliche Hirngeburt der schwachen Seele dessen Verfassers zu halten; weswegen sie an sich nicht würdig wäre, eine Vertheidigung der Staats-Betrachtungen dagegen zu führen. Um aber doch allen etwan vorgefaßten Wahn partheyisch-gesinnter, oder wenig einsichtiger, zu benehmen, als wären die Staats-Betrachtungen nunmehro widerleget, und deren Verfasser abgefertiget, auch bey der Gelegenheit viel anders, Große angehendes, gesaget, und von den alten und neuen Staats-Verhältnissen, in Betreff des Hauses Oesterreich, was sonders angebracht worden; so hat der Oesterreichische Schriftsteller die Feder ergriffen, und deren Vertheidigung, ohne daß es ihm viel Mühe gekostet, so seichte sind die Anfechtungen des wesentlichen Innhalts davon, gefertiget, und solche dem Druck gewidmet. Darinnen hat er klar erwiesen, daß seine Stats-Betrachtungen keinesweges im Grunde widerleget, sondern der Gegner sich nur mit Abführung vom Gegenstande, mit witzigen Einfällen, und spöttlich scheltendem Wörter-Plunder beholffen.

In standhafter Vertheidigung der Sache so wohl, als der Ehre, soll ihm um soweniger was schuldig verblieben werden, als der Oesterreichische Schriftsteller, bey Prüfung dessen entgegen gesetzter Schrift, ihn gegen sich mit seinen Anfechtungen an Gegengründen zu schwach, und seine abführende Vorbringungen über das Interesse des Teutschen Reichs, von Anfang des Hauses

Oesterreich bis jetzo, schon vor mehr als hundert Jahren von Neidern und Feinden des Hauses Oesterreich, die noch zu seiner Beschämung angezeigt werden sollen, vorgebracht gefunden: weswegen er ihn mit samt seiner schmähenden Schreib-Art und seiner neuen Kunst, den Feder-Krieg zu führen, und auszuschweiffen, von Herzen verlachet und verachtet.

Damit nun das einsichtige Publicum diese ganze Schwäche zum Voraus in etwas einsehe, und erkenne, wie schlecht und leicht diese Widerlegungs-Kunst sey, so daß ein jeder wenig gründliche Wissenschaft Besitzender solche nachmachen, und einen gleichen Widerleger abgeben könne; so liefert der Oesterreichische Schriftsteller hiemit eine Anzeige der Methode und einen Auszug der Redens-Arten, der sich ein jeder schlechter Mensch, wenn er auch wenige Kenntniß in Staats-Geschichten, Lehren und Rechten besitzet, wenn er nur was Witz und lebhafte figürliche Sprache hat, bedienen darf, um einen gleichen Widerleger der Staats-Schriften abzugeben, und einen Author nach der neuen Berliner-Mode zu machen, wiewol er nur einen schlechten Author machen wird.

Die ganze neue Berliner-Kunst, werden wollender gleicher Widerleger von Staats-Schriften, kommt bey gegenwärtigen Kriegsläuften darauf an, wofern du sie nachmachen willst, daß du must, wann die in der zu widerlegenden Schrift vorgebrachte Wahrheiten empfindlich beissen, und doch an sich unwidersprechlich, du aber, dem ohngeachtet, solchen widersprechen, und sie widerlegen sollst, damit es nicht herauskomme, als könnten sie nicht widerleget werden, sogleich auf dem Titel-Blat deiner entgegengesetzten Schrift der widrigen den Namen einer boshaftigen Schrift beylegen.

Im Vorbericht must du vor allen Dingen den widrigen Schriftsteller aufs heftigste herunter machen, und ihn beschreiben, als einen Menschen, der in unsinniger Wuth schreibet, dessen Feder in Galle und Koth getauchet, und dessen ganze

Schrift,

Schrift, als ein eitles nichtiges Geschwätze angeben, welches du kurz und gründlich widerlegen wolleſt. Damit du aber kurz davon kommeſt, ſo muſt du vorläufige Betrachtungen anſtellen, und ihnen etliche Abtheilungen geben, in der letzten Abtheilung aber erſt, gleichſam nur als einen Anhang, die eigene Widerlegung der gegenſeitigen Schrift, nach dem Muſter deines Urbildes, wo die Widerlegung der Haupt-Schrift erſt pag. 51. angehet, vornehmen, mit der gröſten Hitze gegen den Verfaſſer losbrechen, und mit allen nur erdenkenden ſchimpfenden Wörtern und Redens-Arten auf ihn loßſtürmen.

Die Methode von ſo verſchiedenen Abtheilungen hat nicht nur wegen kurzer Abkommung von der Widerlegung der Haupt-Schrift ihren guten Nutzen, ſondern ſie dient auch darzu, daß durch die vorläufige Betrachtungen der Leſer gleich auf Abwege und ins weite geführet wird, auch nicht ſo geſchwind merkt, daß du es nur thuſt, um viel Blätter vollzufüllen, und deſto mehr Brod damit zugewinnen, und daß es dir ſonſt an Stoff gefehlet haben würde, eine ſo weitläuftige Widerlegungs-Schrift zu liefern, der Bögen alſo zu wenig und unanſehnlich worden wären. Einen blauen Dunſt vorzumahlen, warum du etliche Abtheilungen von vorläufigen Betrachtungen vorher gehen läßt, muſt du ſagen, dein Gegner habe mit Fleiß nicht dergleichen abhandlen wollen, da es doch eine Lucke in ſeinen Beweiſen mache, und alſo ſeye es zum Gegenbeweis nöthig, daß dergleichen vorläufige Betrachtungen in etlichen Abtheilungen, ob ſolche gleich lauter ſchon bekannte und von anderen abgeborgte Sachen in ſich enthalten, angeſtellt würden.

In dieſen vorläufigen Betrachtungen, gleichwie in der Widerlegung der widrigen Schrift, muſt du nun gleichſam alles mit Haaren herbeyziehen, was nur vor Gehäßigkeiten gegen den feindlichen Staat von verſchiedenen Jahrhunderten bis hieher können vorgebracht werden. In der Widerlegung deſto leichter fortzukommen, iſt das beſte Mittel die Folgen alles deſſen, wo-

von dein Staat Urheber, auf den feindlichen Staat zu schieben, und dich fleißig der Zuruckschiebung zu bedienen, sie mag sich schicken oder nicht. Ist die Macht deines Staats wider das Interesse, und schädlich, und sucht er sich auf anderer Kosten zu vergrössern, so must du es von dem feindlichen Staat sagen, und von lauter Herrschsucht und Unterdruckung reden, wenn gleich keine Thaten, so dieses jetzo beweisen, vorhanden. Dem Publico muß genug seyn, daß du es sagest, und damit die Einfältige es desto eher glauben, so must du alle andere einfältig schelten, die ein anders schreiben, oder glauben. Ist dein Staat aus Trieb der Eroberungs- und Ruhms-Sucht Schuld und Anfänger vom Kriege, und an allen dessen Unheil, so must du die Schuld auf des feindlichen Hauses Herrschsucht, welche den Krieg angefacht habe, welzen, und dessen Minister, als einzigen unseeligen Urheber des unglückseeligen Krieges, halten. Kanst du ein und andere Puncte nicht mit überzeugenden Gründen widerlegen, so must du sagen, es brauche der Widerlegung nicht, weil der gegenseitige Verfasser sich selber widerlege, wenn er gleich unter gewissen Einschränkungen redet, welche den scheinenden Widerspruch heben. Du must nur die Sachen in andern Verstand nehmen, und den Sinn der Worte verdrehen, so kommen für Einfältige recht scheinbare Widersprüche in Menge heraus, und desto mehr kannst du immer viel von hie und da seyenden Widersprüchen schwatzen, obgleich keine wahre vorhanden, wenn der rechte Verstand davon genommen, und der Sinn nicht verdrehet wird.

Ferner ist darauf Bedacht zu nehmen, daß du Vorwürffe der Widerholungen erdichtest, und auch mit diesem Kunstgrif der widrigen Schrift die zu erwerbende Achtung zu benehmen trachtest. Zu dem Ende darfst du beymessen, dein Gegner sey ein Liebhaber von Widerholungen, ob er gleich aus unterschiedenen Gründen und zu unterschiedener Absicht von einer Sache geredet, also doch immer was anders, und nicht einerley, vorgetragen.

Wilst

Wilst du was unvernünftiges behaupten, und kanst du des Gegners seine vernünftige Schlüsse, welche dir entgegen, nicht übern Hauffen werfen, so berufe dich nur immer auf die vernünftige Welt, die mit dir einerley Meinung seye, wann gleich kein Vernünftiger es seyn kan. Und wenn auch hierinnen die gröften alles rühmliche Ansehen in der Welt erworbene Staats- und Rechts-gelehrte Männer deiner Meinung entgegen, so must du sie alle, als elende Leute, schimpfen. Alle ernsthafte Gedanken deines Gegners. die schlüßig gesagt, und behörig überlegt, wenn sie einen starken Eindruck bey dem Publico zu machen vermögend, sind als lächerlich abzubilden, und als ohne Verstand und Uberlegung geschrieben, anzugeben. Kanst du keine tüchtige Gegengründe wider Vernunft-Schlüsse, die aus unwidersprechlichen Grundsätzen und Bedingnüssen gezogen, ausdenken, so must du anstatt der Gegen-Gründe mit witzigen Gleichnüssen, Fabeln, Sprüchelgen aus Teutschen, Lateinischen und Französischen Poeten antworten, Harlequins-Possen mit darunter mengen, welches eben das lustigste bey deiner Schrift seyn muß.

Kurz, dein Gegner mag vorbringen, was er will, wenn es noch so wahr, und noch so gegründet, das must du nicht nur vor unwahr und ungegründet mit vollen Halse ausschreyen, sondern auch aufs grimmigste dagegen hitzig werden, und alle erschreckliche Worte und Redens-Arten von Schmähungen hervor suchen, auch eine solche Beschreibung machen, als wann die zu widerlegende Schrift von Grund aus ganz und gar nichts tauge, und kein einziger gesunder Gedanken darinnen zu finden wäre. Darzu aber, wie zu der obbeschriebenen kurz gefaßten ganzen Methode den Widerlegungs-Feder-Krieg zu führen, gehört nun ein besonderes Wörter- und Redens-Arten-Formular, als das andere Stuck der neuen Berliner-Kunst den Feder-Krieg zu führen, dessen derjenige sich nur bedienen darf, der nach dem Muster der Berliner-Schrift ein Widerleger von Staats-Schriften zu werden gedenket. Vor allen Dingen ist zu bemerken, daß

ein solcher Schriftsteller nach der neuen Mode nicht eine natürliche Schreib-Art, wie es eine belehrende Methode zu schreiben erfordert, nach welcher nicht mehr Worte als Gedanken zu gebrauchen, führen muß, sondern eine nach der Rede-Kunst in schönen Phoebus eingekleidete, welche mehr verblendend als einleuchtend, mehr Worte als Gedanken in sich enthält, und wobey der wesentliche Beweis des Gegentheils von dem, was widersprochen werden soll, verlohren gehet.

Um nun auch von dergleichen Redens-Arten und nichts bedeutenden Wörter-Spiel einen Unterricht, gleichwie von der Methode, zu ertheilen, so wird hiemit, des leichten Nachschlagens wegen, ein paginirter Auszug als ein Formular von allerhand klingenden Redens-Arten mitgetheilet, die aber in Ohren gellen, weil sie zu oft vorkommen, und da sie einerley sagen, lächerlich herauskommen, wenn sie hinter einander, wie aus diesem Auszug zu bemerken, stehen.

Derselben bediene dich, dem grossen Berliner-Schriftsteller gleich werden wollender Feder-Krieger; du kanst sie gegen jeden Gegner von Staats-Schriften, sie mögen noch so unwiderleglich gefaßt seyn, gebrauchen. Siehe hier zugleich den Unterricht zu diesem Stuck der Kunst. Nach dieser Kunst hast du gleich von lauter Wuth, Thorheit und Unverstand deines Gegners zu schwatzen, und immer noch ein gräßlichers Beywort darzu zu setzen, als zum Exempel: Eine unsinnige Wuth scheinet den Verfasser begeistert zu haben. pag. 5. Der Verfasser ist mit kindischer Wuth erfüllt gewesen; alsdann must du deinen Gegentheil nicht blos als einen Wütenden, sondern auch als einen Rasenden vorstellen, und dabey dich auf vernünftige Leute beruffen, und in Worten dich ausdrücken: Ein jeder vernünftiger Mann wird in Zweifel gesetzt, ob die rasende Wuth, oder die Thorheit und Unverstand bey dem Gegner am grössesten gewest. pag. 5. Nichts als kindische Wuth nnd Thorheit können eingegeben haben. pag. 7. Das Wort unsinnig kanst

du

du auch von einem Motto eines der grösten Weltweisen brauchen, als des Seneca, und sagen: Unsinniges Motto, wenn du gleich den wahren Sinn dieses Motto nicht recht verstehest, und so wenig, als der Berliner Schriftsteller, gewust, wo die Stelle stehet, und wie die Worte lauten; sonst er darüber hätte weit andere Ausstellungen, als den Seneca deswegen zu tadeln, machen können, (wie die Erläuterung darüber in dem Gegenvorbericht der vertheidigten Staats-Betrachtungen erweisen wird) Die Wörter elend und Geschwätze sind auch wohl zu gebrauchen.

Allen vernünftigen Zusammenhang von Wahrheiten kanst du ein Geschwätze nennen, und zu allen, was dir nicht anstehet, das Beywort elend setzen; als z. E. Ich hoffe die Welt zu überzeugen, daß man in der ganzen Schrift nichts als elende Luftstreiche gethan, und ein leeres Geschwätze ohne alle Wahrheit und Gründlichkeit hervorgebracht hat, pag. 9. ingleichen, ich werde endlich das eitle und nichtige Geschwätze kurz und gründlich widerlegen. pag. 10. Das Wort Geschwätz und Gewäsche kanst du wohl hundertmal brauchen, wie es fast auf allen Blättern dieser Berliner Muster-Schrift, wo er seinen Gegner widerlegen soll, und sich dagegen nur mit den Wörtern, Geschwätze und Gewäsche, hilft, vorkommt, und eben so vielmal das Wort elend, wie folgende Exempel zum Formular dienen: Der Schriftsteller hat sich sehr geängstiget, einige elende Scheingründe zusammen zu raffen. Ein denkender Kopf sieht auf den ersten Anblick, daß der Verfasser nichts als elende Luftstreiche gethan. pag. 11.

Von ansehnlichen Publicisten, die vor deine Gegenparthey beyfällige Sätze behaupten, welche deinen Grillen entgegen, dient die Formul, so zu reden, daß sie es aus elender Schmeicheley gethan, daß es elende niederträchtige Publicisten, gröbste Schmeichler unter den Publicisten, die Elende. pag. 31. 32. Was müssen wohl dergleichen Tröpfe, die solche elende Gedanken vortragen, vor einfältige Begriffe haben. pag. 26.

Das Beywort elend und das Wort Geschwätze muß allgemein seyn, und du kanst sie zu allen brauchen, z. E. Das sind elende Beschuldigungen; Ferner: Wir wollen die elende Blösse alles mitleydenswürdigen Geschwätzes zur Genüge entdecken; elendes Gewäsche pag. 34. Du kanst auch das Wort elend von einer ganzen widrigen Schrift gebrauchen, und sie also beschreiben: elendes Gewebe von offenbaren Widersprüchen, von falschen und unerwiesenen Voraussetzungen, von seichten und abgeschmackten Gedanken, von nichtigen und ungegründeten Beschuldigungen pag. 35. Um einen rechten blauen Dunst vorzumahlen, und die Einbildung beyzubringen, was du grosses ausführen würdest, ob du gleich nichts gegen die Beschaffenheit der Sache ausgeführet, sind die großsprechende Worte dienlich: Du wolleſt ein verächtliches Spinngewebe zerreissen, und in aller seiner nichtswürdigen Beschaffenheit vor Augen legen. (Eben daselbst.

Damit du mit einem Vorwand den dir zu machenden Vorwurf ablehneſt, daß du weder gründlich, noch ordentlich, Fuß vor Fuß geantwortet, auch deiner Widerlegungen zu wenig, und viele Gegenbeweise ermangeln, gegen Sätze, die aus verschiedenen Gründen erwiesen, und also verschiedentlich nach der vernünftigen Methode widerholet werden können, und die unterschiedenen Gründe unterschieden widerlegt werden sollen; so kanst du doch vorgeben, du werdeſt Fuß vor Fuß dem gegentheiligen Schriftsteller folgen. Zur Entschuldigung der Uberhüpfungen, auch Bedeckung der vielan gelassenen Lucken, in deinen Gegenbeweisen, und der Wenigkeit der Widerlegungen, ist in solchen prahlerischen, und gegen die widrige Schrift verächtlichen Thon gleich Eingangs der eigentlichen Widerlegung zu sprechen: ich werde dem Schriftsteller Fuß vor Fuß folgen, ich werde aber eine eckelhafte Weitläuftigkeit vermeiden, und einerley Geschwätze nicht mehrmalen widerlegen, wenn er, wie er öfters thut, seine schon einmal gekochten Kraut und Ruben zehenmal wieder aufwärmet. (Eben daselbst.

Wann

Wann du mit der Wahrheit gegen des Gegners Schrift nicht aufkommen kanst, darfst du doch groß thun, und so hoch sprechen: Du hoffest ihn mit Hülfe der Wahrheit so zu beschämen, daß er Ursache zu wünschen haben wird, seine Schrift niemals geschrieben zu haben, pag. 35. wiewohl derselbe mehr Ursache hat, seine Schrift allezeit als ein Verdienst anzuführen, und sich derselben mehr zu rühmen, als zu bereuen, sie geschrieben zu haben.

Ist ein anderer Schriftsteller, der auf gleichen Schlag schreibet, wie dein Gegner, den must du heissen einen gallsüchtigen und gemeiniglich erkauften Schriftsteller. Tragst du Chimæren vor, so must du dich selbst mit jenen loben, welche gleiche chimærische Gedanken führen, und als Schriftsteller beehren, deren Gründlichkeit bekannt sey. pag. 36. Hast du nichts überzeugendes ausgeführet, must du doch die grossen Worte brauchen, daß deine Ausführung so überzeugend, daß man keine Worte zu verschwenden habe, um das weitläuftige und sich selbst widerlegende Gewäsche zu widerlegen. Hast du nicht in Ordnung Satz für Satz mit Gründen widersprechen können, und deswegen nur was hin- und her geplappert, weil dir der Gegner zu stark gewesen, so must du ihn einen Champion betiteln, dem seine Sinne benebelt, und der sich durch seine schwache Sächelgen nur lächerlich mache, so stark auch seine Gründe, und so wenig dein schwacher Geist sie übern Hauffen zu werfen im Stande sich befindet. Um deinen ungereimten Zurückschiebungen einen Schein zu geben, must du von deinem Champion sagen, er sey von so schwachen Verstandes-Kräften, daß er nicht sehe, wie ihm ein Vorwurf könne zurückgeschoben werden, ob gleich die Zurückschiebung wegen Ungleichheit der Umstände nicht angehet, pag. 37. 38.

Findest du eine unangenehme Wahrheit mit erlaubter Freyheit geschrieben, das must du sichtbare Einfalt und dumme Dreustigkeit nennen. Behaupteſt du eine Sache, die mit der gesun-

den Vernunft nicht vereinbarlich, so must du von deinem Gegner sagen, wenn er etwas Verstand gehabt hätte, so hätte er sie leicht begreiffen können, er hätte alle wenige Kräfte des Verstandes anwenden müssen, um die Sache zu begreiffen, pag. 44.

Gegen ordentlich und deutlich vorgetragene Sachen deines Gegners hast du also zu reden: Was er daher plaudert, ist weiter nichts als ein leeres und abgeschmacktes Geschwätze pag. 51.

Die Vorlegung von Weltbekannten Beschaffenheiten der Länder gegen einander sind läppische Gedanken zu nennen, und von dem, der sie vorträgt, zu sagen, er müsse eine unverschämte Stirne haben, pag. 56. Sind von deinem Gegner offenbare Facta angeführet, die müssen für unverschämte Lügen erkläret, und vor weiter nichts als ein elendes Gewäsche, leere, nichts bedeutende Worte und elende Possen gehalten werden. pag. 60.

Werden viele gegründete auf einander folgende Wahrheiten, so dir nicht gefallen, in unterschiedener Gestalt vorgetragen, das muß heissen eine abgeschmackte Ollepatrie von lauter aufgewärmten Kehl und Ruben unter einander, und der Verfasser ein ollepatritischer Schriftsteller, und daß alles überaus schwache und elende Gedanken. pag. 62.

Wann in Betrachtungen über gegenwärtigen Krieg in Teutschland aufrichtige, vernünftige Gedanken enthalten, welche dem Interesse deines Staats nicht vortheilhaftig, ob sie gleich einen tief einsehenden Verfasser, sogar aus einem freundschaftlichen Staat anzeigen, und ob sie gleich von allen Europäischen Nationen mit ausserordentlichen Beyfall aufgenommen, und, um solche, ihrer Würdigkeit wegen, allgemein zu machen, in fremde bekanntere Sprache übersetzet worden: so kanst du sie dennoch für läppische boshafte Gedanken eines niederträchtigen und feilen Schriftstellers angeben. pag. 63.

Anführungen von schicklichen Stellen bewährter Authoren, gegen welche du nichts einzuwenden vermagst, worinnen Beweise enthalten, und daraus Folgen gezogen werden, kanst du als

ei-

einen Mischmasch von elenden Rapsodien, abgeschmackten Gedanken, dumm dreisten offenbaren Widersprüchen schelten, und alle durch gesunde Vernunft ausgedachte, mit einander verbundene und auseinander folgende Wahrheiten, ein verächtliches Gewäsche, eitles Hirngespinnst, und die Anwendungen abgeschmackte Folgerungen benennen, den Verfasser einen elenden Stümper schimpfen, und alle dessen Vorbringungen, gegen welche du nichts an besonderen Gegengründen aufzubringen weißt, nur überhaupt als so erbärmliche Sachen vorspiegeln, daß es sich kaum der Mühe verlohne, zu ihrer Widerlegung die Feder anzusetzen. pag. 64. 67. 69.

Je mehr es gegen das Ende deiner von wesentlichen Gegengründen leeren Widerlegung gehet, je mehr must du an Grobheiten und Lästerungen gegen den widrigen Verfasser und dessen Schrift steigen, du must ihn einen liederlichen unverschämten Lästerer und nichts würdigen Menschen schimpfen, wenn gleich dich selbst, nach deinem dir Eingangs gestellten Character und nach deiner gebrauchten schändlichen Widerlegungs-Art, die ganze ehrbare Welt für nichts anders, als für einen schmähsüchtigen unverschämten Lästerer und nichts würdigen Menschen, halten kan. Dem Gehirn deines Gegners oder Champions must du das Beywort schwach und elend zusetzen, seine in der That gegründete Vorbringungen, elende boshafte Vorwürfe, schwarze boshaftige Lästerungen betiteln, ein wenig schwarze Galle und Koth mit darunter mischen, pag. 71. 72. und dich auf die Art wehren, nach deinem Urbild, wie ein liederlicher Gassen-Junge, der, wenn er sich nicht anders helfen kan, auf das ärgste schimpft, und mit stinkenden Koth um sich wirft.

Am Ende must du auch recht grob bäuerisch mit Tropfen, Thoren und Narren um dich werfen. Zuletzt ist in Gestalt eines Inbegrifs zu wiederholen, daß alles in deines Gegners Schrift enthaltene nichts anders sey, als ein ungereimtes Haupt-Gewebe, von Widersprüchen und Lästerungen, ein Chaos von lä-

cher-

cherlichen Begriffen, aberwitzigen Meynungen, thörichten Einbildungen, abgeschmackten Anmerkungen. pag. 73. 75.

Zum Unterricht eines nach der neuen Berliner-Kunst, den Feder-Krieg zu führen, sich bilden wollenden Feder-Fechters gegen widrige Staats-Schriften kan dieser Wörter- und Redens-Arten-Vorrath als ein Formular genug seyn, wiewohl es nur ein Auszug, wo sich nicht einmal alle dergleichen mehrere, aber doch nur einerley oder ein gleiches bedeutende, schöne Wörtergen, und Redens-Arten befinden, doch überflüßig, mehrere auszuziehen, da die ausgezogene schon einen neu-modischen Berliner, Schriftsteller ausmachen können.

Diese Schreib-Art aber an Formuln und an der obbeschriebenen Methode ist allzu pöbelhaft, als daß ihr der Oesterreichische Schriftsteller zu folgen gedächte. Damit aber doch die allzugröbliche Ausgelassenheiten und ehrenrührige Schmähungen des Berliner-Schriftstellers nicht ganz und gar ungeahndet, und auf sich ersitzen gelassen werden: so fertiget er ihn hiermit vorläufig damit ab, daß er ihm seinen ganzen scheltenden Wörter-Plunder in einen Klumpen mit samt seiner schwarzen Galle und stinkenden Koth ins Gesicht zurück wirft, und ein- vor allemal, um der Müh überhoben zu seyn, der es nicht werth, in der Haupt-Vertheidigung gegen niederträchtige Beschmitzungen sich aufzuhalten, hiermit das trocken sagt, was in den vertheidigten Staats-Betrachtungen mehr im Werk als in Worten dargethan sich findet, daß seine ganze entgegengesetzte Schrift von dem sogenannten wahren Interesse des Teutschen Reichs in allen ihrem Umfang, widersinnig, läppisch, kindisch, abgeschmackt, chimærisch, endlich gar närrisch, weil er sich allein über alles in der Welt klug dünkt, die ganze Welt gegen sich für einfältig hält, indem er sich einbildet, wenn er was sage, das sey wie ein Orakul-Spruch, seine Singularitäten und Chimæren müsse jeder glauben, sonst sey er ein elender, einfältiger, unsinniger ꝛc. ꝛc.

So

So sey und bleibe dann, Berliner-Schriftsteller, alleine klug, und alleine ein Narr, nach dem weisen Ausspruch des Oraculo Manual y arte de prudencia, der in den Obras de Lorenzo Gracian Tomo primero p. m. 475. befindlich, welcher also lautet: Antes loco con todos, que cuerdo à solas, oder, wie es bescheidener gesagt: Antes cuerdo con los demàs, que loco à solas, algunos quieren ser singulares en las Quimeras. Damit der allein kluge Berliner-Schriftsteller dieß, was ihm Spanisch vorkommen möchte, teutsch verstehe, so heißt es ihm zur Lehre: Es ist besser ein Narr mit allen, als klug allein seyn wollen, oder umgekehrt: Es ist besser klug mit den übrigen zu seyn, als allein ein Narr; einige wollen besonders seyn in Chimæren. Ein solcher Sonderling in Chimæren ist nun der Berliner-Schriftsteller mit seiner Chimære, 1.) von keinem Gleichgewicht, 2.) von der Staats-Verfassung des teutschen Reichs, daß der Kayser nur ein Titular-Kayser, Præses, und Director im Reich sey, 3.) von der Schädlichkeit des Hauses Oesterreich, in Betreff des teutschen Interesse von allen Zeiten her. Dem närrischen Tropf wäre zu rathen, wenn er von seiner politischen Narrheit zurückkommen wolte, in die für seinen Verstand zu hohe Staats-Wissenschaften sich nicht zu erheben. Dann der Augenschein seiner zwey ersten Abtheilungen in seiner Schrift zeiget, daß er in Staats-Geschichten und teutschen Staats-Rechten nichts anders vorzubringen gewust, als des Hippolythi a Lapide gegen das Haus Oesterreich aufgebrachte gehäßige Ideen, die als Chimæren von den größten Staats-Lehrern des teutschen Reichs, so gar auch von Monzambano schon längst verworffen, und so gründlich widerleget worden, daß sie keiner Widerlegung weiter bedürffen. Solche Chimærische Ideen wärmt nun der Berliner-Schriftsteller wieder auf, und trägt sie jetzo als was besonders vor. Deswegen er den Hippolythum a Lapide zu nennen sich nicht getrauet, damit einfältige Leser nicht merken sollen, daß er alte schon durch und durch ausgepeitschte abgeborgte Staats-Grillen

in seinen vorläufigen Betrachtungen über das Europäische und teutsche Interesse gegen das Haus Oesterreich nur vorbringe, und alle Würkung und Aufmerksamkeit verlieren würden, wenn er einen so berühmten Authorem, den er ausgeplündert, angezogen hätte.

Bey solcher Verhältnüß, daß seiner zwey ersten Abtheilungen Innhalt ein abgeschmacktes abgeborgtes Wesen, ist sich nun wohl keine andere Würkung davon zu versprechen, als daß er damit bey Staats-Kundigen zum Gespött werde, ja alle Aufmerksamkeit muß bey Lesung dergleichen Thorheiten, die auf den heutigen Zustand von Europa und teutschen Reichs sich gar nicht mehr schicken, verschwinden, wenn ein vernünftiger Leser darinnen, wie in der ganzen Schrift, keine geschickliche gesunde Begriffe weder nach der ächten, sondern nur nach der hippolytischen jetzo zum blossen besondern Preußischen Interesse wieder aufgewärmten verkehrten Politick, noch nach dem teutschen Staats-Recht und heutigen Reichs-Verfassung, am wenigsten aber einige Betragnuß nach dem Völker-Recht, in Welt-üblicher Schreib-Art, erblicket. Jenes soll in den vertheidigten Staats-Betrachtungen vor Augen geleget, dieses aber jetzo gleich noch vorläufig zu seiner Belehrung abgehandelt werden.

Je mehr er die Gränzen der gehörigen Schreib-Art überschritten, desto mehr ist es ihm nöthig, daß er in diesem Stuck ein wenig in die Schule des Völker-Rechts geführet werde, und erlerne, wie bey Kriegs-Zeiten zwey gegen einander streitende Schriftsteller ihre Schreib-Art demselben, und dem Welt-üblichen Gebrauch, anzumessen haben; Zu dem Ende wird ihm hiemit eine Anweisung gegeben, wie weit die Gränzen der Schreib-Art nach dem Völker-rechtlichen Gebrauch gehen.

Die Regeln, wie Schriftsteller von feindlichen Mächten gegen einander verfahren können, und sollen, sind einerley mit denjenigen, was sonst im Kriege für feindliche Handlungen zu Recht erlaubt, und zuläßig oder nicht. Alle Handlungen im

Kriege

Kriege gegen einen feindlichen Staat müssen blos aus den Gesetzen einer natürlichen Vertheidigung beurtheilet werden. Welche Handlungen darzu nichts beytragen, die sind so wenig mit der Feder, als mit dem Degen gegen den feindlichen Souverain erlaubt, also müssen Feder-Kämpfer gegen einander blos auf die Vertheidigung ihres Souverains ihre Schreib-Art einrichten. Sind zu dem Ende Wahrheiten, wann sie gleich dem feindlichen Staat empfindlich fallen, welche die Sache des Souverains des Schrifftellers vertheidigen, und welche in Staats-Geschäften über Krieg und Frieden einschlagen, die kann man bey Kriegs-Zeiten, ohne daß es der feindliche Staat zu einer Beleidigung aufnehmen könne, vorstellen, vermög des Grundsatzes, daß ein Feder-Kämpfer dem Feind so gut mit der Feder schaden darf, als ein Kriegsmann mit dem Degen, und damit seinen Souverain vertheidigen.

Wann solchemnach die persönliche Eigenschaften und Maximen des feindlichen Oberhaupts und Staats ihren Einfluß in Kriegs- und Friedens-Geschäfte haben, dergleichen, wann ein Schriftsteller einfliessen läßt, der Feind habe kein zur Ruhe geneigtes Gemüth, wann er die Macht behalte, es sey bey ihm auf die Haltung des Friedens nicht zu bauen, weil er keinen Treu und Glauben halte, und kein Völker-Recht bey sich was gelten lasse: so sind diß Vorbringungen, die in Kriegs- und Friedens-Geschäfte, ob und wie lange der Krieg fortzusetzen, ob und wenn Frieden zu schliessen, ihren grossen Einfluß haben; die kann ein jeder Schriftsteller zur Rechtfertigung der Maßnehmungen seines Souverains wohl befugt sagen, zumal, wenn sie ohne dieß der Welt bekannt, und durch die Thaten bewähret; Sie sind auch nicht wider die schuldige Verehrung grosser Häupter, zumal, wenn annebenst ihre grosse Verstands-Talente angepriesen werden.

Alle dergleichen Sachen sind in allen Französischen Kriegen, die König Ludwig XIV. geführet, von Teuschen, Engelländern

und Niederländern in öffentlichen Schriften frey gesagt worden, und wenn sie auch dem König empfindlich, und schädlich gefallen, so hat er nicht viel Wesens davon gemacht, noch viel dagegen schreiben lassen, einmal auf den Degen geschlagen, der würde ihn vertheidigen. Er hat es auch für keine Beleidigung aufgenommen, noch dafür aufnehmen können, aus obangeführter Ursach, weil man befugt, dem Feind sowol mit der Feder, als dem Degen zu schaden.

Zu Berlin führet man nun aber hierinnen ganz entgegen gesetzte Maximen, man bedient sich einer Vielschreiberey, welche ihnen freylich frey stehet, wenn nur die Schreib-Art in den Gränzen der Vertheidigung und der Bescheidenheit verbliebe, man entrüstet sich, wenn jemand wider des Preußischen Staats Interesse bey gegenwärtigen Kriegs-Zeiten schreibt, ob es gleich so verfaßt, daß die Gränzen einer Völker-rechtlichen Welt-üblichen Schreib-Art beobachtet worden, die keine Beleidigung mit sich führet; Man gehet über diese Gränzen hinaus, und wendet alle Rede-Kunst an, welche dergleichen Verfasser und dessen Schrift verächtlich und beschimpflich machen soll; man nennet sie boßhaftig, obgleich die aufrichtige reine Wahrheit darinnen enthalten, man giebt sie an für eine Läster-Schrift, ob gleich die Gränzen der bescheidenen Schreib-Art, nach welchen nichts weiter gesagt, als was in Krieg einfließt, genau beobachtet worden, und also nichts, was weder wider die Verehrung, noch einige Pflicht, die man einem feindlichen Souverain schuldig, sich darinnen befindet.

Um einen kurzen Begriff von den Pflichten gegen einen feindlichen Souverain beyzubringen, in was für Verhältnüß die Unterthanen des mit ihm kriegenden Theils stehen, so begreiffen sich solche aus dem Grund-Satz, daß, wem keine Oberbothmäßigkeit über den andern zukommt, wenn beyde von unterschiedenen Staaten sind, die sind zu betrachten, als Personen, die gegen sich im natürlichen Zustande leben. Also ist ein feindlicher

cher Souverain nicht anders zu betrachten, als eine Person, die im natürlichen Zustande mit allen Unterthanen des gegen ihn kriegenden Theils lebet, gegen welchen also keine andere Pflichten schuldig, als die aus dem natürlichen Zustande herkommen. Im natürlichen Zustande bey Kriegs-Zeiten ist alles das erlaubt, was gegen einen Feind erlaubt, er sey groß oder klein, und geschiehet dadurch keine Beleidigung einiger Pflicht oder Verehrung, wenn ein Unterthan seinen Souverain mit der Feder in Darlegung der Wahrheiten, die das Kriegführen angehen, gegen den feindlichen Souverain, vertheidiget, eben so wenig, als der geringste Kriegsmann wider Pflicht und Verehrung handelt, wenn er im Felde gegen die Person des größten Helden zum Streit kommt, gegen die er alles mit Gefangennehmung und übrigen thun kann, was gegen einen jeden Feind überhaupt, Völker- und Kriegs-Rechtens, wann er nur auf die darinnen vorgeschriebenen Stufen nach einander, welche nach dem jure infinito hostis in hostem dannoch zu beobachten, Achtsamkeit nimmt.

Bloß nun die gerechte Sache seiner Kayserin, und Ihro Maßnehmungen im Kriegführen zu vertheidigen, unter Dero huldreichsten Regierung eine Glückseeligkeit zu wohnen, ist der Oesterreichische Schriftsteller angetrieben worden, in seinen Staats-Betrachtungen über gegenwärtigen Preußischen Krieg das zu sagen, was gegen Ihro Feinde nach Völker-rechtlichen Gebrauch hat befugsam gesagt werden können, und darinnen nichts anders zum Augenmerk geführet, als was zu Ihro Vertheidigung einschlagend. Dann alles, was nur mit der Feder gegen einen feindlichen Staat auf diese Art ausgeführet werden kan, das ist nach dem Völker-Recht erlaubt, wenn es auch noch so sehr den feindlichen Absichten schädlich ist, wofern nur die ganze Schreib-Art zum Endzweck des Krieges, das ist, zu Vertheidigung seines Souverains eingerichtet; geht sie aber darüber hinaus, und breitet sie sich in Ausschweiffungen aus, welche

die Würde, persönliche Eigenschaften, Religion, und Regierungs-Verfassung eines feindlichen Souverains in Sachen angreiffen, die in Kriegs- und Friedens-Geschäfte keinen Einfluß haben, so wird sie nach dem Völker-Recht unzuläßig und Respect-los. Von dergleichen Art sind die spöttliche Anführungen von den Sitten-Commissionen zu Wien und Petersburg, welche der Berliner-Schriftsteller sich erfrechet, als lächerlich zu beschreiben. Diese innerliche Anordnung hat ja nicht den geringsten Einfluß ins Kriegs- und Friedens-Wesen? Von ganz anderer Art ist, wann ein in feindlichen Landen schreibender Schriftsteller von der innern gegentheiligen Regierungs-Verfassung sagt, sie sey blos auf Soldaten und Krieg eingerichtet, und stellt daraus die grosse Gefahr der benachbarten Staaten vor. Dergleichen hat seine Würkung in Maßnehmungen der Kriegs und Friedens-Regeln, das läßt sich nach dem Völker-Recht befugsam frey reden. Wenn man hingegen sich damit aufhalten und fragen wollte, ob es nicht besser sey, genauere Achtung über die gute Sitten und Keuschheit zu Wien und Petersburg halten lassen, als zu Berlin über gute Sitten keine Obsicht halten, und wie zu Paphos, (wie es der Frankfurter-Schriftsteller nach eigenen Berliner-Bekanntnüß erzehlet,) leben lassen, so wäre dieses ebenfalls, wann nicht zu dieser Zurückschiebung der Anlaß gegeben worden, eine irrespectuose Ausschweiffung, weil dieses so wenig, wie jenes, mit der Kriegführung einige Verbindung hat, und keinem Volk über des andern Sitten und Anordnungen was zu sprechen, und solche vorzuwerffen, ein Recht zustehet.

Dergleichen unverschämte Respects-widrige Ausschweiffungen und Vorwürfe gegen Allerhöchste Häupter, respectable Collegia und Personen sind nun mehrere in des Berliner-Schriftstellers entgegen gesetzten Schrift anzutreffen, welche weder mit der Widerlegung, noch Kriegführung, noch Vertheidigung des Preußischen Staats nicht die geringste Verbindung haben, folglich

lich damit gegen die obbeschriebene Regeln des Völker-rechtlichen Welt-üblichen Gebrauchs und der Bescheidenheit in der Schreib-Art von desselben Verfasser so Ehren-angriffig gegen Grosse gehandlet worden, daß er Ursach hat, sich in Acht zu nehmen, damit er nicht einen andern Aretinum darstelle.

Diese kurzgefaßte Vorlegung, was Völker-Rechts und Welt-üblichen Gebrauchs bey Kriegs-Zeiten in der Schreib-Art, mag sich nun der Berliner-Schriftsteller zur Warnung und Belehrung dienen lassen, wie sehr gröblich er die Gränzen einer geziemenden Schreib-Art nicht blos gegen den gegenseitigen Schriftsteller, sondern auch sogar vermessen gegen Grosse überschritten, und daß bey Kriegs-Zeiten nicht alles, was zwischen die Zähne kommt, zu schreiben erlaubt, noch geziemend, eben so wenig, als ein Kriegsmann auch nicht alles thun darf gegen den Feind, was er thun kann und will, sondern nur soviel, was zur Vertheidigung seines Souverains, und zum Endzweck des Krieges, den Feind zu schwächen und zu überwältigen, beyträgt. Dieß diene ihm also zur belehrenden Anweisung, wie er sich künftighin, wenn ihm wieder einfallen solte, von Staats-Sachen was zu schreiben, einer dem Völker-rechtlichen Gebrauch angemessenern Schreib-Art zu bedienen habe.

Durch eine sogestaltete Schreib-Art, wie er in seinem sogenannten wahren Interesse des teutschen Reichs gebraucht, verdient er keinen anderen Ehren-Titel, als daß er ein grober Schmähsüchtiger Schriftsteller, der zu seiner Belehrung eine dergleichen Anweisung, wie ihm hier gegeben, höchstnöthig bedarf.

So ungeschliffen dessen entgegen gesetzte Schrift, so wenig wäre ein solcher Verfasser werth, ihn einer Antwort zu würdigen, da sein Hauptwesen nicht in tüchtigen wesentlichen Gegengründen, sondern das mehreste nur in pöbelhaften Schimpf- und Schmäh-Worten besteht, die bey Kriegs-Zeiten der Ehre eines Feders-Führers, der sich standhaft zu vertheidigen vermag,

mag, so wenig benehmen, als wackeren Kriegs-Leuten, wenn sie auch bey ihrem Wohlverhalten vom Feind Rackers gescholten werden.

Ob nun gleich sich vorstellen läßt, daß es unangenehm fallen müsse, nicht wegen Vertheidigung der Sache, sondern wegen der gegenseitigen groben Schreib-Art, sich in einen Feder-Streit mit einem solchen Menschen, der ein ungeschliffener politischer Narr, einzulassen; So hat doch der Oesterreichische Schriftsteller theils zu Erfüllung des Verlangens des Publici, theils zu mehrerer Begründung der angefochtenen Wahrheiten, theils zu Zeugung der Blösse der ganzen entgegen gesetzten Berliner-Schrift, die Feder ergriffen, und eine Vertheidigungs-Schrift bereits ausgefertiget, welche nächstens unter dem Titel in Druck erscheinen wird: Vertheidigte Staats-Betrachtungen über gegenwärtigen Preußischen Krieg in Teutschland gegen die grundlose Anfechtungen der zu Berlin im Druck ausgegangenen groben Läster-Schrift, von dem sogenannten wahren Interesse des teutschen Reichs bey dem gegenwärtigen Kriege, zwischen den Häusern Preussen und Oesterreich.

Geschrieben im Monat Februari 1762.

Gegen-

Gegenvorbericht,

Oder

ausführliche Widerlegung des Vorberichts

der zu Berlin

in Druck ausgegangenen Schrift

von dem sogenannten

wahren Interesse des Teutschen Reichs

bey dem

gegenwärtigen Kriege zwischen den Häusern

Preußen und Oesterreich.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn84117380X/phys_0029
DFG



IN dem Vorberichte des sogenannten wahren Interesse des Teutschen Reichs, welchen dieser Gegenvorbericht Schritt vor Schritt ausführlich widerleget, wird gleich Eingangs eine ungegründete Voraussetzung durch das Anfachen des Krieges angedeutet, als wann das Haus Oesterreich der Anfänger vom gegenwärtigen Kriege, da doch Welt-bekannt, daß kaum eine Kayserl. Königl. Armée können in Bereitschaft gestellt werden, noch weniger gehörige zureichige Kriegszurüstungen vorgekehret gewesen, als schon eine Preußische grosse Zahlreiche Armée durch Sachsen in Böhmen eingedrungen, und der Wiener-Hof erst durch diesen Preußischen Kriegszug genöthiget worden, in aller Eilfertigkeit so viel Kriegsvölker zu versammlen, die sich diesem Preußischen Einfall einiger massen nur entgegen zu setzen vermöchten.

Als Preussen, um diesem Feindlichen Anfall eine Farbe anzustreichen, so gar das Königl. Pohlnische Cabinet zu Dreßden vergewaltigen müssen, und daraus Briefschaften vorgebracht, die den Anfall rechtfertigen und erweisen sollten, daß die Wiener- und Petersburger-Höfe unter sich Verbindungen getroffen hätten, Preußen zu überfallen, und daß sie deswegen Aggressores, man sich aber Preußischer Seits des Vorkommungs-Rechts bediene; so ist dagegen in den Oesterreichischen kund gemachten Staats- und Kriegs-Schriften, so gar aus den Pieces justificatives des Memoire raisonné selbst klar und überzeugend dargethan worden (und deßwegen hier überflüßig zu wiederholen, sondern genug, als daselbst dargethan, dahin zu verweisen,) daß keine andere Verbindungen gegen den Preußischen Staat zwischen den Wiener- und Petersburger-Höfen eingegangen worden, als auf Preußischen Aggressions-Fall.

Eben diese Bedingnuß der Tractaten, wann Preußen einen oder andern Theil anfallen würde, führet mit sich, daß solche nicht offensive Verbindungen, also nicht pro aggressione können genommen, folglich auch nicht der Oesterreichische Hof, der solche mit dem Rußischen geschlossen, pro Aggressore dieses unseeligen Krieges, der solchen angefachet, gehalten werden, sondern es ist im Gegentheil, weil der Preußische Anfall weltkündig, sowol nach der That, als nach den Grundsätzen des Völker-Rechts, nicht weniger nach dem Innhalt der Petersburger-Tractaten, Preußen nicht nur Anfänger, sondern auch Aggressor in Völkerrechtlichen Verstande von gegenwärtigem Kriege. Die Preußische Herrschsucht allein hat demnach solchen angefachet.

Was das unglückliche Teutschland nun Zeit dieses Krieges für traurige und erschröckliche Folgen erfahren, welche der abscheuliche Krieg jemals über die Länder ausbreiten können, solche sind alle der Preußischen Herrschsucht, welche den Krieg angefangen, zuzuschreiben. Da nun auch Preußen mit dem Anfange des Krieges, noch mehr aber in desselben über fünf Jahr lang

dau-

daurenden Fortsetzung eine so auserordentliche harte Art mit Ständen und Unterthanen des Reichs umzugehen, eingeführt, daß die Reichs-Länder, wo nur die Preußische Waffen hinreichen können, an Vermögen und Völkern zu Grunde gerichtet werden: so haben die Völker billige Ursache nach den Frieden zu seufzen, und solchen vom Himmel mit aufgehobenen Händen zu erbitten; die Stände haben auch nicht weniger Ursach, sonderlich aber diejenige, deren Lande von Preußen überzogen worden, und so sehr an Geld, Volk und Liefferungen herhalten müssen, nicht blos wegen der Kösten, welche ihnen dieser Krieg schon verursachet hat, sondern noch mehr wegen der von den Preußen bereits erlittenen und weiter zu befahrenden Schäden, ihr Verlangen nach den Frieden zu erkennen zu geben; ja Preußen selbst hat politische Ursache, sich dieses Seufzens und Verlangens nach dem Frieden zu bedienen, und gleichmäßig, da das Krieges-Glück in letztern Feldzug sich nicht mehr günstig bezeiget, und nunmehro um die von Brandenburgischen Landen zunehmende Genugthuung und Entschädigung zu thun ist, auch die Gefahr weiter noch mehr zu verliehren obschwebet, nach den Frieden zu seufzen, und vom Himmel zu erbitten, und solches mit dem Munde zu erkennen zu geben, welches nicht geschehen würde, wann es im Vortheil der Waffen stünde, weil bisher der Preußische Staat, so lange er sich auf seine grosse Macht verlassen, den Frieden nicht leiden können, und also auch jetzo keine Anzeige einer von Herzen gehenden Liebe zum Frieden, daß er jetzo mit dem Munde verlanget wird, sondern es geschiehet nur, um sich aus dem Krieg, der je länger, je gefährlicher vorkommt, schlechtweg ohne Genugthuung herauszuziehen, weil er einen solchen Frieden aus Noth braucht.

Es hat schon Amelot de la Houssaye in seinen Historischen und Politischen Anmerkungen über des Cardinal Ossat Briefe Tom. IV. P. 253. von mächtigen Fürsten, die nicht sonst gewohnt gewesen, lange Frieden zu halten, bemerket: Qu'il n'y a point de

Princes, qu' ayent plus souvent à la bouche des propos de paix, ni qui feignent mieux de la desirer, que ceux, qui ne peuvent la soufrir.

Wer Urheber ist von diesem Krieg, der ist auch Ursacher von diesem Seufzen der Völker, und von dem Verlangen der Stände nach den Frieden, die also über die Preußische Anhebung des Krieges zu klagen, und vom Himmel zu erbitten haben, daß er die Waffen des angegriffenen Theils seegnen möge, damit er einen so beschaffenen Frieden bald erzwingen könne, wobey er seine Genugthuung findet; keine andere, als dergleichen Eingehung des Friedens kan von dem angegriffenen Theile, der hauptsächlich das Haus Oesterreich ist, begehret werden. Ein dergleichen Schimmer des Friedens ist unter den schwarzen Wolken des Krieges noch nicht hervorgebrochen, sondern nur ein sehr schwacher Schimmer, der sich durch Englische und Preußische Schuld verlohren, als auf die Anerbietungen zum Frieden, welche Großbrittannischer und Preußischer Seits geschehen waren, um Anfang vorigen Jahres Oesterreich und dessen Alliirte einen Friedens-Congress zu Augspurg vorschlugen.

Daß es Oesterreich ein wahrer Ernst gewesen, den Frieden auf dem vorgeschlagenen Congress zu Augspurg zu Stande zu bringen, und den Friedens-Handlungen keine Hindernisse in Weeg geleget, sondern vielmehr alle Facilität gemacht, damit sie zu Stande kommen könnten; zu dessen Ueberzeugung braucht es nur das Memoire historique sur la negociation de la France & de l' Angleterre depuis le 26. Mars 1761. jusqu' au 20. Sept. de la même année, so viel als es Oesterreich dabey betroffen, zu lesen, und den Hergang dieser Friedens-Handlung zu diesen Endzweck genau zu prüfen.

Um den Leser darinn der Mühe der eigenen Nachsicht zu überheben, so kan ihm zur Ueberzeugung, wie Oesterreich das General-Friedens-Geschäfte zu erleichtern und zu befördern geneigt gewesen, dieser Auszug aus gedachten Memoire genug seyn.

Die

Die Crone Frankreich verlangte in ihrem Memoire vom 26. Martii vorigen Jahres, daß der Französische Particular-Friede mit Engelland sollte mit dem General-Frieden von Europa vereinigt seyn; die Crone Engelland setzte aber zur Bedingnuß, laut des Englischen Ministerii Memoire vom 17. Junii, daß alles, was sie zwey Cronen unter sich beschliessen würden, zu Endigung ihres Particular-Krieges sollte verbindlich seyn, unabhängig von dem Schicksal der Augspurgischen Negociation, welche zu Beylegung und Endigung der Teutschen Strittigkeiten, und zu Herstellung des allgemeinen Friedens abgesehen war.

Hierüber hat nun der Königl. Französische Hof bey dem Kayserl. Königl. Hof die Einwilligung verlanget, um seinen Particular-Frieden mit Engelland schliessen zu können. Diese Einwilligung war nöthig, weil zwischen Sr. Allerchristlichsten Majestät mit ihren Hohen Alliirten war die Verbindung getroffen worden, daß zwar könnte ein besonderer Friede tractirt werden, aber daß zugleich alle Kriegende hohe Theile zusammen den Frieden schliessen sollten.

Ob nun gleich Ihro Majestät die Kayserin Königin die Nachtheiligkeit vollkommen eingesehen, welche der ganzen Allianz in der Teutschen Negociation zuwüchse, wenn Frankreich mit Engelland in Frieden stünde, so haben Allerhöchst Selbe dem ohngeachtet Ihro eigene Vortheile des Königs von Frankreich bezeigten Verlangen nach dem Frieden aufopfern wollen, und um das Friedens-Geschäfte zu erleichtern, in die besondere Versöhnung zwischen Frankreich und Engelland eingewilliget, blos aber nur diese ausdrückliche und billige Bedingnuß beygefüget, daß nichts in dem zu errichtenden besondern Frieden möchte stipulirt werden, welches dem Interesse des Hauses Oesterreich schädlich, Pag. 23. 76. 69. 70. des Memoire historique, nach der Wiener Edition.

Worinn nun aber die Schädlichkeit gesetzet, und was sich von Seiten des Hauses Oesterreich gegen die Einwilligung in den Particular-Frieden vorbehalten worden, und wie Frankreich diesen

sen Vorbehalt an Engelland durch seinen Minister Herrn von Bussy bringen lassen, solches bestehet blos in diesen zweyen Bedingnussen: (1.) Daß Ihro Majestät die Kayserin Königin den Besitz der Lande, welche dem König von Preußen gehört hätten, und erobert worden wären, beybehalten dürfte, (welches so viel sagen will, als daß darüber in dem Particular-Frieden nichts disponirt werden sollte.) (2.) Daß der König von Großbrittannien sowol als König, als auch als Churfürst keine Hülfe an Völkern, oder sonst einige, von was für Art sie seyn möchte, dem König von Preußen leistete, und daß Se. Großbrittannische Majestät sich verbindeten, daß die Hannöverische, Heßische, Braunschweigische und andere vereinte Hülfs-Völker nicht zu den Preußischen Völkern stossen dörften; auf gleiche Art, als sich Frankreich verbinden werde, nicht die geringste Hülfe, von was für Art sie auch seyn möchte, der Kayserin Königin, noch ihren Alliirten zu leisten, wie dieses aus des Herrn Bussy Nota an den Herrn Pitt Pag. 99. zu ersehen, und also ein völliges Reciprocum in Betref der zu unterlassenden Hülfsleistungen zu dem Teutschen Kriege verlanget worden. Diese auf die Reciprocität gegründete Bedingnussen waren so natürlich, als gerecht; und deßwegen haben Se. Allerchristlichste Majestät sich dabey beruhiget und gehoffet, daß Se. Großbrittannische Majestät sich gefallen lassen würden, sie auch anzunehmen.

Diese Bedingnusse waren an sich für Frankreich und Engelland vortheilhaftig, indem sie sich beyde mit guter Art aus dem Teutschen Krieg hätten ziehen können, und konnte solche Engelland um so eher annehmen, als diese Crone kein Tractat verbindet, Preußen im Schlesischen Kriege zu helfen. Dem ungeachtet aber hat wider alle Zuversicht der Englische Minister Pitt gedachte Nota, den Teutschen Krieg betreffend, mit Verachtung verworffen, und in einem Brief Alles, was den König von Preußen betrift, bey der Negociation für gänzlich unzuläßig (inadmissible) gehalten, und dadurch die wenige Neigung zu

Endi-

Endigung des Teutschen Krieges und zu einen Frieden in Teutschland zu erkennen gegeben. Pag. 102. 104.

Ja es ist in der förmlichen Antwort des Großbrittannischen Hofes erkläret worden, daß wann auch der Particular-Friede geschlossen werden sollte, man Englischer Seits doch continuiren wollte, als Auxiliaris, dem König von Preußen avec efficace & de bonne foi beyzustehen, Pag. 112. Diese Gesinnung hat nichts anders, als eine Abneigung zu einen General-Frieden zu Tage geleget, sogar, daß, als Frankreich declarirt, weil die Lage der Waffen in Schlesien den Beystand an Völkern und Kriegs-Munition nicht erlaubte, es allenfals soviel zulassen wollte, daß, wann ein und anderer Alliirter mit Geld beyzustehen gedächte, damit zu helffen ihnen freystehen sollte, P. 124. Engelland dennoch, dieser Nachgiebigkeit ungeachtet, in seiner Antwort auf das Französische Ultimatum artic. 9. P. 157. darauf beharret, dem König von Preußen standhaft avec efficace & bonne foi beyzustehen, und in Betref der in Englischen Sold stehenden Teutschen Völker die Ausflucht gesucht, nicht hindern zu können, daß solche Völker in Sold und Dienst des Königs von Preußen giengen, darzu Engelland so viel Subsidien geben wollte, als es für convenable finden werde, Pag. 158. welches eben soviel sagen will, als Preußen mit Völkern zu helffen, und darzu das nöthige Geld herzugeben, anmit das Teutsche Friedens-Geschäfte zu hindern oder zu erschweren, und den Preußischen Krieg in Teutschland zu verlängern.

Nach diesen Hergang der besondern Französischen und Englischen Friedens-Unterhandlungen sind einzig und allein des Englischen vor Preußen eingenommenen damaligen Ministers Pitt unbiegsame Entgegensetzungen wider alles, was nur von Preußen, mit Unterstützungen von Völkern abzulassen, hat mögen vorgebracht und vorgeschlagen werden, Schuld, daß der Teutsche Krieg verlängert, und das vorgehabte Augspurger allgemeine Friedens-Geschäfte verhindert worden; da doch hingegen Ihro Ma-

jestät die Kayserin Königin zum Zeugnuß Ihro Neigung zum Frieden alle nur angesonnene Einwilligung zu Errichtung des Particular-Friedens mit Engelland gegeben, alle Hinderung davon aber durch den damaligen Minister Pitt, damit kein Particular-Friede zu Stande käme, weil sich demselben der König von Preußen widersetzet, in Weeg geleget worden; also keinesweges durch das Oesterreichische Ministerium, als welches mit gleichen Schritten die Ausmachung des Teutschen Friedens, sobald der Englische würde geschlossen seyn, verlanget, oder daß wenigstens nach dem geschlossenen Particular-Frieden weder Frankreich, noch Engelland seinen Alliirten helffen solle.

Zwar hat der Englische Minister mit der bonne foi gegen diese letzte Bedingnuß, Preußen in seinem Schlesischen Krieg nicht zu helffen, sich entschuldiget; allein, wann man der Sache recht auf den Grund siehet, so ist die vorgegebene bonne foi nur ein Deckmantel der Pittischen allzu eigenwilligen ergriffenen Partheynehmung vor das Preußische Interesse gewesen, nicht daß die Tractaten zu Leistung einiger Hülffe an Volk, und zu Theilnehmung an den Preußischen Krieg in Schlesien verbindeten, und also keine Tractatenmäßige Treu und Glauben beleidiget wird, wann Engelland dem König von Preußen mit Völkern nicht hilft, und seinen Particular-Frieden errichtet. Dann wann man den zwischen Engelland und Preußen den 16. Jan. 1756. errichteten Tractat, welcher in extenso in der Sammlung der neuesten Reichs-Geschäfte in 35. Stuck Pag. 449. befindlich, einsiehet, so haben die Gelegenheit dazu die Zwistigkeiten gegeben, welche sich in America zwischen dem König von Großbrittannien und dem Allerchristlichsten König hervorgethan haben, wovon die Folgen so ernstlich vorgekommen, daß man durch diesen Tractat auf die Ruhe in Europa, besonders in Teutschland, bedacht zu seyn vorgegeben.

Vor Errichtung dieses Tractats war Preußen mit Frankreich in Verbindung, und der König von Großbrittannien fürchtete, wann Frankreich auf die Hannöverische Lande einige Absicht, sol-

che

che zu bekriegen, führete, daß es dörfte Preußen, als einem Alliirten von Frankreich, einkommen, das Hannöverische Gebiethe anzugreiffen. Um diese Gefahr abzuwenden, ist der Tractat mit veranlasset, und deßwegen im ersten Articul versehen worden, daß zwischen den Königen von Engelland und Preußen ein aufrichtiger Friede und wahre Freundschaft obwalten, und zu Folge dieses Friedens keine der beyden contrahirenden Partheyen das Gebiethe von der andern angreiffen sollte. Im Fall es sich zutragen sollte, daß einige ausländische Mächte Truppen in Teutschland marchiren liessen, (worunter hauptsächlich Frankreich, wann es nach Hannover gehen wollte, gemeynet worden) so wollten die Hohen Contrahenten ihre Macht vereinigen, und sich dem Ein- und Durchmarsch gemeldeter fremder Truppen widersetzen. Ob nun gleich auch im dritten Articul die Defensiv - Tractaten, Allianzen und Guarantien, welche würklich zwischen denenselben subsistirten, ausdrücklich verneuert worden: so sind es doch nichts anders, als Defensiv - Allianzen und Guarantien, wie sie auch in diesen Articul so benennet sind; wo der Casus Fœderis jetzo nicht vorhanden, weil Preußen Anfänger vom Kriege und angreiffender Theil, also keine Verbindlichkeit zu helffen aus diesen Tractaten oblieget, folglich bonne foi nicht beleidiget wird, wann die Englische Hülfe im Schlesischen Kriege unterbleibet. Dieserwegen hat sich auch Preußen zur Zeit noch niemals getrauet, auf die Englische Verbindlichkeit nach den Tractaten im Schlesischen Kriege zu helffen, sich zu beruffen, sondern alles, was bisher von Londner-Hof an Subsidien und sonst verlanget worden, ist Bittweise geschehen; Wie dann auch das Parlement bishero nur jährlich Subsidien aus guten Willen gewilliget, und wann es auch keine mehr verwilligen will, wie dann auch noch keine für dieses Jahr verwilliget, so handelt es nicht wider eine Tractatenmäßige Schuldigkeit, die ihm obliege, und also auch nicht wider bonne foi, eben so wenig, als der Londner-Hof, wann er im Schlesischen Krieg an Volk und Geld nicht helffen wollte, und seinen

Particular-Frieden mit Frankreich machte. Dann was den Französischen Krieg gegen die Hannöverische Lande betrift, so stehet ja wohl dieserwegen frey einen Particular-Frieden zu schliessen, weil ja dadurch Preußen von seiner Tractatenmäßigen Verbindlichkeit sich dem Einmarsch der Französischen Völker mit seiner Macht zu widersetzen, befreyet wird, und weil in ermeldten Londner-Tractat nichts versehen, daß nicht ein Theil ohne dem andern Friede machen könnte, und also hat Preußen sowol als Engelland freye Hände, seinen Particular-Frieden ohne dem andern zu machen; welches sogar auch der Englische Hof vor kurzer Zeit Sr. Preußischen Majestät zu verstehen gegeben, daß man nichts darwider hätte, wann Selbe ihren Particular-Frieden wegen des Schlesischen Krieges machen wollten, ja noch zu verstehen gegeben, daß man bald darzu thun möge, weil es bey dem Parlement hart halten dörfte, eine Verwilligung neuerer Subsidien heraus zu bringen.

Aus welchem allen offenbar zu Tage lieget, daß dem Englischen Hof nach dem Londner-Tractat von 1756. keine Verbindlichkeit obliege, Preussen im Schlesischen Kriege mit Volk oder Geld zu helffen, und also die vorgeschützte bonne foi nur ein eitler Vorwand, unter welchem die Bedingnuß, Preußen im Schlesischen Kriege nicht weiter zu helffen, verworffen, die Particular-Friedens-Tractaten abgebrochen, anmit dadurch auch die Hinderung der vorgehabten Augspurger Friedens-Handlungen verursacht worden, wovon also die Schuld dem gewesten Englischen vor Preußen mehr eingenommenen Minister, als die Schuldigkeit und das eigene Englische National-Interesse erfordert, beyzumessen, keineswegs aber dem Kayserl. Königl. Ministerio, als welches erwiesener massen alle Facilität zu den Londner Particular-Friedens-Tractaten gemacht, welche ohne Zweifel die Augspurger Friedens-Tractaten bald nach sich würden gezogen haben.

Woraus der wahre Ernst bey Oesterreich zu ermessen, den Frieden auf den vorgeschlagenen Augspurger-Congress bald zu Stande zu bringen, und daß es damit Oesterreichischer Seits

kein

kein Spiegelgefechte gewesen. Zwar könnte beyfallen, daß wann auch Englischer Seits keine Verbindlichkeit nach dem Londner-Tractat vom Jahr 1756. obliege, dem König von Preussen im Schlesischen Kriege zu helffen, und also ein Particular-Friede mit der Crone Frankreich unter der Bedingnuß Ihme nicht zu helffen, hätte können errichtet werden, so erhellete doch was anders aus dem neuern mit Preußen geschlossenen Londner-Tractat vom 11. April 1758. als worinnen der Articul ausdrücklich enthalten, daß kein Theil ohne dem andern wolle eine Convention treffen, oder Frieden schliessen, worinn auch der König von Großbrittannien auf Preußisches Bitten und Vorstellung der Geldbedürfnuß zu Aushaltung des Krieges aus guten Willen sich erkläret 670000. Pfund Sterling darzu herzugeben. Allein nach dem Sinn des 2ten Artickels dieses Tractats hätte auch Preußen davor den Hannöverischen Staaten helffen sollen, welches aber nicht geschehen, und dannoch die Subsidien gezogen, ohne daß weder die Englische Nation, noch Hannover, einen Nutzen davon verspühret. Wann aber ein contrahirender Theil Hülfsgelder Bittweise erhält, und davor die verhofte Dienste zu leisten nicht vermag, so höret die Verbindlichkeit des Tractats für sich auf; und also in dieser Betrachtung hätte das Englische Ministerium ohne Verletzung des Tractats von Jahr 1758. und ohne Beleidigung der bonne foi seinen besondern Frieden mit Frankreich schliessen, und die Bedingnuß, Preußen nicht weiter zu helffen, eingehen können.

Zum wenigsten, wann ja das Englische Ministerium vollkommen Tractatenmäßig in Fortsetzung der Hülfsleistung für Preußen hätte verfahren wollen, so hätte es ja auf den Fuß den Particular-Frieden schliessen können, daß Engelland seine versprochene Subsidien fort bezahlen wolle, und also in den von Frankreich zugelassen werden wollenden Punct mit Geld dem König von Preußen zu helffen, einwilligen können. Auf diese Art hätte Preußen nicht einmal die geringste Schein-Ursache gehabt, sich über Engelland zu beschwehren, als hätte es wider den Tractat vom Jahr 1758.

einen besondern Frieden mit Frankreich eingegangen, angesehen dadurch dem König von Preußen nicht das geringste Nachtheil weder von Englischer, noch Französischer Seite zugewachsen wäre; von Englischer Seite nicht, weilen der König seine Tractatenmäßige Subsidien bekommen hätte; von Französischer Seite nicht, weilen der Französische Hof sich verbinden wollen, der Kayserin Königin in dem Schlesischen Kriege auch nicht zu helffen, wann Engelland Preußen nicht hülffe; wann es aber Geldhülffe leistete, eine gleiche der Kayserin Königin wiederfahren lassen zu können. Die Absicht aber aller dergleichen Articul, daß kein Theil ohne dem andern Frieden schliessen solle, gehet lediglich dahin, damit demjenigen Theil durch einen Particular-Frieden kein Nachtheil zugezogen werde, der im Krieg verwickelt bleibt, und also wo darzuthun, wie hier, daß nach den Particular-Frieden kein Nachtheil weiter zugezogen worden wäre, so hat dergleichen Bedingnuß ein Ende. Wiewol auch überhaupt, wie sich aus den Geschichten und der Erfahrung bemerken läßt, dergleichen Articul von wenig Würkung zu seyn pfleget, weil sich kein kriegender und mit seinen Alliirten auf diesen Fuß verbundener Theil hindern läßt, auch nicht wider das Völkerrecht streitet, seinen Particular-Frieden zu schliessen, wann solchen die eigene Selbsterhaltung, und das nothwendige Staats-Interesse erfordert.

Nach dieser Betrachtung über den neuern Londner Preußischen Tractat von Jahr 1758. hätte der Englische Hof, wofern es ihm Ernst gewesen wäre, Frieden zu stiften, solchen mit Frankreich, ohne die bonne foi zu beleidigen, eingehen können; zumal wann es die vorgeschlagene Bedingnuß, Preußen nicht anders, als allein mit Geld zu helffen, hätte annehmen wollen; als worzu nicht einmal der Tractat von 1758. verbunden hätte, weil darinn nur einmal vor allemal, keinesweges Jährlich, 670000. Pfund Sterling versprochen worden.

Fällt demnach alle Schuld, warum die Londner-Friedenshandlung abgebrochen worden, und warum man zu dem vorgeschlage-

nen

nen Augspurger Friedens-Congress nicht gelangen können, auf das Englische Ministerium, und auf die Preußische Abneigung von einem Englischen Particular-Frieden mit Frankreich, welche durch die Preußische Widersetzlichkeit zu verstehen gegeben worden. Wie vor kurzen der Englische Hof Sr. Preußischen Majestät frey gestellet, ihren Particular-Frieden zu machen, hiemit der Condition, daß kein Theil ohne den andern Frieden errichten solle, renunciirt, so hätte es ja wohl zur Zeit des Pittischen Ministerii auch geschehen können, wann an sich ein Ernst zur Friedensstiftung wäre vorhanden gewesen, als die Crone Frankreich dem Großbrittannischen Hofe die billigste Anerbietungen thun lassen. Demnach ist nach dieser Englischen Declaration, daß diese Crone nichts darwider haben wolle, wann Preußen seinen Particular-Frieden errichten könnte, und da das Parlement zur Zeit noch keine Subsidien accordirt, der Londner-Tractat vom 11. April 1758. so gut als aufgehoben.

Nachdem nunmehro des Londner mit Preußen 1756. und 1758. geschlossenen Tractats, Gelegenheit, Innhalt und Unverbindlichkeit der Crone Engelland, Preußen im Schlesischen Kriege mit Volk beyzustehen, dargethan, und dem Tractat von Jahr 1756. noch ein separater Articul, welcher eben dieselbe Kraft haben solle, als wann er von Wort zu Wort in der unterzeichneten Convention eingerucket wäre, beygefüget, solcher aber die pernicieusesten Absichten gegen das Haus Oesterreich in sich enthält; so scheinet nicht ausser seiner Stelle zu seyn, auch darüber eine Betrachtung anzustellen. In diesem Articul ist erkläret, daß die Convention sich auf die Oesterreichische Niederlanden, und was darzu gehöret, wann daselbst fremde Truppen einmarchirten, nicht erstreckte, und man Preußischer Seits solche unter dieser Convention, und zwar um soviel mehr nicht begriffen haben wolle; da Se. Königl. Majestät von Preußen in dem Articul der Dreßdner Friedens-Tractaten der Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen nichts, als die Staaten, welche dieselbe in Teutschland besitzt, garantirt habe.

Die

Die geheime Bewegursache, und die verdeckte Absicht, warum dieser besondere Articul angefüget worden, ist nun wohl keine andere gewesen, als weil der König von Preußen schon einen Krieg gegen die Kayserin Königin in Sinn gehabt, wie solches unter andern seine auserordentliche Krieges-Zurüstungen und Truppen-Vermehrungen schon vor den Londner-Tractat angezeigt. Um selbe Zeit hat am Wiener-Hof Englischer Seits eine Stellung Oesterreichischer Völker, und Zusammenstossung mit Englischen Truppen im Luxenburgischen negociiret werden wollen; Oesterreich stunde auch damals noch in Verbindung mit Engelland. Wann Oesterreich in den Englischen Entwurf eingewilliget hätte, so würde Frankreich in den Niederlanden nach aller Vermuthung einen Krieg angehoben haben, Preußen aber hätte dadurch mehr Luft und freyere Hände bekommen, in Oesterreichische Staaten in Teutschland einzufallen; und dies war die verdeckte Haupt-Absicht, welche Preußen durch den angefügten separaten Articul zu erhalten getrachtet. Eben wegen der Unsicherheit vor Preußischen Anfällen, wann Oesterreichische Truppen nach den Niederlanden gehen müsten, hat der Oesterreichische Hof sich zu Stellung von Völkern gegen Frankreich nicht verstehen wollen.

Als nun hierauf der Londner-Tractat mit dem König von Preußen geschlossen worden, und sich voraus sehen lassen, daß der Verwehrungs-Articul fremder Truppen auf teutschen Boden der damals noch mit Preußen alliirten Crone Frankreich nicht gefallen würde; so hat man glaubend machen wollen, daß dem ungeachtet die Französische Allianz könnte beybehalten werden; wie dann der König dem Französischen Minister zu Berlin, da er ihm, daß mit Engelland ein Tractat geschlossen, eröfnet, als einen Fingerzeig zu verstehen gegeben, daß dieser neue Tractat mit der Französischen Allianz bestehen könnte, weil in dem Londner-Tractat die Oesterreichische Niederlande nicht begriffen, und also von seiner Seite keine Hinderung zu befahren, wann Frankreich darinnen Oesterreich anfallen wollte.

Der

Der Französische Hof aber war allzu klug, als daß er sich durch diese Schlingen fangen lassen, und damit Preußen Gelegenheit gegeben hätte, desto leichter in den teutschen Oesterreichischen Staaten den vorgehabten Krieg anzufangen, welchen es bald darauf im Monath Augusti unternommen.

In dieser Absicht, um Frankreich mit der Lockspeise von Niederlanden noch beyzubehalten, ist der separate Articul hinzugesetzt, und ist auch bereits in dieser weit aussehenden Absicht, um Frankreich dadurch immer bey der Parthey gegen Oesterreich zu halten, die Ausnahme der Niederlanden durch eingeschränkte Garantie auf die blossen teutschen Oesterreichischen Lande im Dreßdner-Frieden abgezwecket worden. Ist nun nicht mit dem separaten Articul des Londner-Tractats im Jahr 1756. eine der pernicieusesten Absichten gegen das Haus Oesterreich geführet worden? welche gewiß unlaugbar gegen das Haus Oesterreich von solcher Gefährlichkeit war, daß sie auf den Umsturz dieses Hauses lediglich gerichtet; indem es nicht wäre möglich gewesen, wann Frankreich in die Preußische Absichten hätte einschlagen wollen, in Teutschland und Niederlanden zugleich so grosser Macht genugsamen Widerstand zu thun, und das Erzhaus in seinem aufrechten Stand zu erhalten.

Hieraus legt sich offenbar zu Tage, auf was für gefährliche Art bisher das Haus Brandenburg mit dem Hause Oesterreich umgegangen, und warum das Haus Oesterreich einen mit Preußen zu errichtenden, aber daurhaften, und Sicherheit vor dergleichen gefährliche Absichten bringenden Frieden verlanget, und deßwegen darzu die Hände gar gerne mit aller Bereitwilligkeit gebothen, als die Friedens-Unterhandlungen mit Frankreich zu Londen geführet worden, um damit den Weg zum baldigen General-Frieden zu bahnen.

Da nun aber, dieser Oesterreichischen Bereitwilligkeit zu Beförderung des Friedens ungeachtet, die Londner-Negociation fruchtlos abgelauffen, und deßwegen kein rechter Grund des Frie-

dens zur Zeit des vorgeschlagenen Friedens-Congresses, und im ganzen vorigen Jahr zu legen war, so hat Oesterreich und Rußland nothwendig den Krieg fortsetzen müssen, so daß erwiesener massen der Vorwurf des fortwährenden leidigen Krieges-Ungemachs dem Gegentheil allein aufgebürdet, und zur Last geleget werden muß.

Es hat sich schon bey Anfang vorigen Jahres zum voraus einsehen lassen, daß kein Friede, wie die Lage der Sachen damals gestanden, könnte auf dem vorgeschlagenen Congreß, ehe Frankreich und Engelland einen Frieden errichtet, nach Preußischen Sinn aus der Ursache gestiftet werden, weil ein so beschaffener Friede, wie ihn Preußen intendirt, wider des Hauses Oesterreich- und des teutschen Reichs-Interesse, Ruhe und Sicherheit, lieffe, wobey Preußen bey seiner Macht verbliebe, und Oesterreich keine Genugthuung erhielte. Wie zu allen Zeiten Privat-Schriftsteller sich gefunden, welche im Lauf des Krieges bey vorgehabten Friedens-Versammlungen ihre Gedanken der Welt mitgetheilet, ohne daß dergleichen Schrift dem Staat, worinnen solche geschrieben, zugeeignet, und alles, was darinnen enthalten, für des Staats Gesinnungen und Absichten gehalten worden; als hat der Oesterreichische Schriftsteller dergleichen Exempeln in Herausgabe der Staats-Betrachtungen über gegenwärtigen Preußischen Krieg in Teutschland gefolget, die er für nichts anders, als seine eigene Gedanken ausgiebt, und also was darinnen enthalten, nicht eben für Gesinnungen und Absichten des Kayserlichen Königl. Hofs zu halten, wiewol sie nach dem wahren Interesse nicht wohl anders, als so beschaffen seyn können, daß Oesterreich in keinen andern Frieden, als womit einige Genugthuung verknüpfet, sich einlassen könne.

Um Genugthuung ist es bey künftigen Frieden hauptsächlich zu thun, nicht um blosse Versöhnung, als wovon der Gegner im Vorbericht allein redet, als wann es blos auf die Versöhnung bey der vorgeschlagenen Friedens-Versammlung angekommen wäre;

wäre; worzu er aus eitlen Wahn meynt, daß sich die Sachen schon angeschicket hätten, und deßwegen mit der Schrift keine andere Absicht gewesen seyn könne, als die Sache immer mehr und mehr zu verwunden, und die Aussöhnung immer schwerer zu machen. Ein solcher Versöhnungs-Friede wäre eben soviel, als wann ein Friede sollte gestiftet werden, nachdem zuvor eine Macht ohne zu rechtfertigen könnende Kriegs-Ursache einen Krieg angehoben, der andern Macht sehr grosse Kriegs-Kösten und Schäden verursacht, diese aber solche Ersetzung nicht begehren, sondern sich Mitten unter dem guten Fortgang der Waffen mit der blossen Versöhnung begnügen sollte. Ja ein solcher Versöhnungs-Friede käme eben so heraus, als wann es zur Endigung gegenwärtigen Krieges um weiter nichts zu thun sey, als einen Frieden zu schliessen, der weiter eigentlich nichts, als die Amnestie in sich enthielte; angesehen die Versöhnung nichts weiter, als den Articul der Amnestie begreift. Ein ohne gegründete Kriegs-Ursache angefangener Krieg aber erfordert nach dem Völkerrecht auch Genugthuungs-Articul, ohne solche ist dem angefallenen Theil vernünftig nicht zuzumuthen, in einen blossen Versöhnungs-Frieden einzuschlagen.

Bey der oberzehlten Beschaffenheit der Umstände, wie sie vorigen Jahres auch zur Zeit der vorgeschlagenen Versammlung gestanden, war noch nicht die geringste Hofnung zu einen Genugthuungs-Frieden mit Preußen vorhanden, und leicht zu begreiffen, daß ein dergleichen Frieden müste unter den Waffen errichtet werden.

Wann die Sachen so stehen, daß ein genugthuender, lange Ruhe bringender, und daurhafter Friede muß durch Waffen erzwungen, und nicht blos ohne Zwang kan durch eine Friedens-Versammlung zuwege gebracht werden, so kan allezeit ein Patriotisch-Gesinneter die Feder ergreiffen, solches darthun, und braucht der Feder-Krieg deßwegen, daß ein Versöhnungs-Friede angebothen wird, nicht aufzuhören.

Der Gegner muß nichts wissen von Verfassern, die, wann es auch zum Frieden hat kommen sollen, dannoch durch öffentliche Schriften, wann keine Genugthuung, Ruhe und Sicherheit sich daraus zu versprechen gewesen, davon abgerathen, und zu Fortsetzung des Krieges gerathen; dergleichen sind die Verfasser in vorigen Kriegszeiten de la voix de la paix; de l' avis politique aux negociateurs de la future paix; de l' exposition des motifs apparens & reels de la presente guerre; de l' Angleterre aux prises avec elle même. Wann er diese, und auf diesen Schlag noch andere Schriften, deren mehrere sind, gekennet hätte, so würde er an sich gehalten haben zu sagen, daß man mit dem Feder-Krieg aufzuhören pflege, wann einige Hofnung zum Frieden vorhanden.

Ob nun gleich keine wahre Hofnung vorhanden gewesen seyn kan, weil es nur nach des Gegners Meynung ein Versöhnungs-Friede seyn sollen, so hat doch die angefochtene Schrift in dem Friedens-Geschäfte keine widrige Würkung machen können, weil wann auch die Friedens-Versammlung vor sich gegangen wäre, es eben so würde ergangen seyn, daß der Krieg wäre fortgesetzet worden, da es nichts ungewöhnliches, daß Mitten unter den Friedenshandlungen die Kriege immer fortgesetzet werden; dergleichen die Westphälische und Nimwegische Friedens-Versammlung, und mehrere darauf folgende, wo verschiedene Jahre durch die Friedens-Versammlungen gedauret, und dabey immer der Krieg fortgeführet worden. Am Ende sind doch lediglich auf das Schicksal der Waffen, wie es sich für einen oder andern kriegenden Theil günstig bezeiget, die Friedenshandlungen und Bedingnusse angekommen. Deßwegen ist in obermeldten Schriften der Satz behauptet worden, welchen auch die Erfahrung bewähret, daß ein lange Ruhe bringen-sollender daurhafter Friede müsse erzwungen, und nicht blos ohne Zwang auf Friedens-Versammlungen ausgemacht werden. Aus diesem Grundsatz haben die Verfasser obangeführter Schriften bey dergleichen vorgehabten Versammlungen ihre Meynung gesagt. Wie gedachte Verfasser in

Aus-

Ausdrücken gegen den feindlichen Staat geredet, und wie deren Vorwürffe gegen einen Feind, der keinen langen Frieden zu halten gewohnt, beschaffen, so beschaffen sind auch die Ausdrücke und Vorwürffe in den Staats-Betrachtungen, anbey so gemäßiget, wie die Schreibart nach der vorläufigen Anzeige Völkerrechtens und Welt üblichen Gebrauchs. Eine solche dem Völkerrecht gemäße Art zu schreiben, ist nicht fähig, weder die Gemüther gegeneinander zu erbittern, noch die Aussöhnung schwerer zu machen, noch die Sache zu verwunden, weil sie sich bey verliegenden Fall, wo keine Anerbiethung der Genugthuung geschehen, noch nicht zur Aussöhnung geschickt, da nicht die geringste Neigung zu einiger Genugthuung verspühret worden.

Es ist auch nichts Gehäßiges in den Staats-Betrachtungen, weil deren Verfasser keine Ursache darzu hat, da ihm weder Gutes, noch Böses in Brandenburgischen Staaten wiederfahren, sondern hat nur zum Augenmerk die reine Wahrheit geführet, wie er solche eingesehen. Wo er solche nicht recht eingesehen, das hätte nur mit Bescheidenheit zu erinnern, und eines bessern zu belehren gebraucht, ohne daß es nöthig gewesen, in unsinnige Wuthworte, und unartige von Gall und Koth stinkende Redensarten gegen ihn auszubrechen, und alles als unsinnig immer zu schelten.

Mit dem Favorit-Wort **unsinnig** muß sich nun auch das aus dem scharfsinnigen weltweisen Seneca ausgezogene Motto belegen lassen, und darbey zugleich der gute Seneca über sein Urtheil von Alexander dem Grossen, als sey es hämisch von ihm gefällt, herhalten. Ueber sothanes Urtheil hätte es nicht bedürft, daß der Gegner sich so lange aufgehalten hätte, um von Alexander dem Grossen nach Schulart eine ganze Dissertation, als eine Schutzschrift gegen den Seneca, zu stellen, und diesem hierunter was hämisches beyzumessen. Die ganze Dissertation zeiget an, (1.) Daß er den Character des Seneca aus seinen Schriften nicht kennet, die ihn als einen der aufrichtigst urtheilenden Weltweisen, der nicht fähig gewesen, was hämisches auszusprechen, darstel-

wenigstens gibt ihm Lactantius divin. instit. lib. 5. cap. 9. das Zeugnuß: Quod morum vitiorumque publicorum & descriptor verissimus & accusator acerrimus fuit. (2.) Daß er den Sinn des Ausspruches des Seneca von Alexanders Eigenschaften nicht verstanden; ja daß er (3.) nicht einmal die Stelle, woraus das Motto gezogen, gelesen. Hätte er sie gelesen, so würde er bemerket, und Gelegenheit zu einen Vorwurf genommen haben, daß der Ausspruch des Seneca von Alexander nicht einmal in allen Worten so ausgedruckt, als er im Motto stehet. Weil dessen Worte aber eben das andeuten, was der Seneca sagen will, und mehr in Ausdrücken philosophisch, wann an statt hostis inimicus, als amico entgegen gesetzet, gesaget wird, und mehr nach der heutigen Art zu reden eingerichtet, wann an statt Vastator das Wort Destructor vorkommet; da man heutiges Tages von Erobern die Redensart aufgebracht, daß sie einen Esprit destructif haben: so hat es dem Verfasser der Staats-Betrachtungen gefallen, solche Ausdrücke, als einen Auszug des Sinnes der gleichgültigen Worte des Seneca, vorzusetzen.

Daß nun der Berliner-Schriftsteller den Sinn der Worte, und der ganzen Stelle des Seneca, woraus das Motto genommen, nicht einmal verstehet, gibt diese schwache Ausstellung über dessen Urtheil zu erkennen, daß er mehr als hundert Stellen der berühmtesten und vortreflichsten Schriftsteller des Alterthums entgegen zu stellen sich getrauet, welche in den prächtigsten Lobes-Erhebungen von diesem Eroberer reden.

Aus allen diesen hundert Stellen, wann sie der Vertheidiger Alexanders anführen wollte, würde sich zeigen, daß keine einzige wider den Sinn des Urtheils des Seneca von Alexander dem Grossen streite. Daß der grosse Held Alexander tausend Liebenswürdige und grosse Eigenschaften gehabt, würde auch Seneca von Sachen, die Verstandes- und Tapferkeits-Gaben bedeuten, nicht laugnen; dann es sind grosser Verstand und Tapferkeit auch Liebenswürdige und grosse Eigenschaften, die kan Niemand dem

Alexan-

Alexander absprechen. Grosser Verstand und Tapferkeit machen aber nicht alles Liebenswürdige und Grosse aus. Wann man von einem Menschen sagen soll, daß er in allen Eigenschaften groß gewesen, so muß er nicht allein, nach den Lehren der moralischen Weltweisheit, grosse Qualitates oder Virtutes intellectuales, sondern auch Qualitates oder Virtutes morales besessen haben. Diese werden aus den Vollkommenheiten des Willens, nicht blos sich mächtig und glücklich, sondern auch andere Menschen und Völker glücklich zu machen, und keine Thaten zu unternehmen, die ihrer Glückseeligkeit widerstreben, wann man ihre Güter und Länder wegnimmt, beurtheilt. Die Eigenschaften eines grossen Verstandes und vollkommenen guten Willens gegen das menschliche Geschlecht zusammen bewürken erst den wahren Ruhm, den guten Ruf, und das Grosse in der Welt, Wolf in Inst. Jur. N. & G. §. 125. seqq. und 1096.

Die Eigenschaften des Verstandes und der Tapferkeit hat Seneca an Alexander durch sein wenig Ruhm des Alexanders in sich enthaltendes Urtheil nicht laugnen, sondern nur den Mangel der guten Eigenschaften des Willens und Herzens eyfrend tadeln, und so viel durch seinen Ausspruch zu verstehen geben wollen, daß so groß Alexander an Eigenschaften des Verstandes und der Tapferkeit gewesen, so groß auch die bösen Eigenschaften des Willens, und so klein die Tugend-Gesinnungen, kurz, daß er ein böses Herz besessen habe. Um blos dessen böses Herz anzuzeigen, wird ihm von Seneca noch in andern Stellen zugeignet, und aus seinen Thaten geschlossen: Insanus amor magnitudinis falsæ; infinita cupido crescendi; furor aliena devastandi; Epistola 94. Ja er wird sogar in natural. Quæst. Sen. lib. 3. in præf. beschrieben: Tanquam pestis mortalium, qui clarus per latrocinia cum exitio gentium fuit. In der Stelle aber des Motto wird an seinen Gemüths-Gaben ausgestellt, daß er sein höchstes Gut darinnen gesetzet, allein für sich groß, aller Welt fürchterlich, und allen Menschen zum Schrecken zu seyn.

Diesen

Diesen Character des Alexanders erläutert Seneca mit Anführung folgender Geschichte, welche zwischen ihm und den Corinthischen Gesandten vorgegangen. Als Alexander durch seine grosse Eroberungen in Orient sich so grossen Ruhm erworben, so hätten die Corinther ihm durch Gesandten darzu glückwünschen lassen, und aus guten Herzen, und zu Bezeugung ihrer auserordentlichen Verehrung, ihn mit ihren Burgerrecht in ihrem freyen Staat beschenket. Wegen dieser Beschenkung hätte er sie höhnisch ausgelacht, daß sie ihm gedächten damit wohl und eine Ehre zu thun.

Ueber diese That des Alexanders, der sie lieber gleich andern freyen Staaten, erobern wollen, da er nur Eroberungen, und allen Völkern zum Schrecken zu seyn, für sein höchstes Gut gehalten, eyfert nun Seneca, weil sie ein böses Herz anzeiget, und bricht in Eyfer mit diesem Ausspruch und Urtheil von Alexander dem Grossen aus, lib. 1. de beneficiis cap. 13.

At hic a pueritia latro, gentiumque vastator, tam hostium pernicies, quam amicorum, qui summum bonum duceret, terrori esse cunctis mortalibus, oblitus non ferocissima tantum, sed ignavissima quoque animalia timeri, ob virus malum. In eben diesem Capitel mahlt Seneca die böse Gemüths-Verfassung Alexanders von Jugend an noch mehrers ab: er nennt ihn vesanum adolescentem, cui pro virtute erat felix temeritas; er nennt ihn hominem gloriæ deditum, cujus nec naturam, nec modum noverat, der aus Ruhmbegierde, daß er dem Herculi verglichen würde, und ihn bey dem geschenkten Burgerrechte zum Socio hätte, solches endlich angenommen, und wegen dieser Gleichstellung sich eingebildet, tanquam cœlum, quod mente vanissima complectebatur, teneret, quia Herculi æquabatur.

Nun wird wohl dem Berliner Schutzredner Alexanders des Grossen dieser ganze Text, und was eigentlich der wahre Sinn des Ausspruchs des Seneca von dem Alexander, verständlich, und soviel begreiflich seyn, daß dessen Urtheil in angezeigten Verstande,

de, da er nur eine moralische Abschilderung, wie Alexander im Herzen beschaffen gewesen, geliefert, nicht hämisch, noch wider die Lobes-Erhebungen so vieler alten Schriftsteller streite, die des Geistes grosse Verstands- und Tapferkeits-Gaben gelobet; ingleichen wird die Frage des Herrn Montesquieu dans son Esprit des Loix beantwortet seyn, wie es gekommen, daß dieser Eroberer von allen Völkern, welche er sich unterthänig gemacht, bedauret worden, ja daß sogar über den Tod dieses unrechtmäßigen Besitzers die Familie, die er vom Thron gestürzet, Thränen vergossen. Deßwegen daß er die Familie unrechtmäßig vom Throne gestürzet, ist wohl dies Thränen Vergiessen nicht glaublich, sondern wohl wegen seiner grossen Gaben des Geistes, was die Verstands-Eigenschaften betrift, und daß er sich gegen die in seiner Gewalt gehabte Königliche Familie gütiger bezeiget, als sie es sich versehen, und als in unsern Zeiten einer Königlichen Gemahlin und Familie dergleichen gelindes gütiges Begegnuß nicht wiederfahren.

Alexander hat wenigstens durch sein Bezeigen den Namen eines gütigen Weltbezwingers gegen die überwältigte Königliche Familie davon tragen wollen, wann es auch nicht aus innerlichen Herzenstrieb, sondern nur aus eitler Ruhmbegierde geschehen, um auch dadurch einen grossen Ruf eines Gütigen in der Welt zu erwerben, der heutiges Tages von starken Geistern für einen leeren Thon, der nicht zu achten, gehalten werden will.

Wann nun hierüber der Berliner Schriftsteller seine wenige Verstands-Kräfte üben will, so wird er fassen, daß die Lobsprüche der alten Geschichtschreiber von den Eigenschaften Alexanders des Grossen, und des Montesquieu aufgeworffene Frage von diesem Eroberer mit dem Urtheil des Seneca bestehen können, ob gleich die Thaten Alexanders nach der Moralität betrachtet, wenig wahres Lob- und Ruhmwürdiges, noch das wahre Grosse des Geistes wegen Mangel der guten Gemüths-Eigenschaften in sich fassen. Zu noch mehrerer Begreiffung dessen, wie es doch ge-

kommen, daß Alexander so viel Lobeserhebungen bey so vielen alten Schrifstellern erhalten, will nur noch diese einzige Bemerkung anfügen, die ein heutiger grosser Schriftsteller über die Gloire in alten Barbarischen und heutigen gesitteten Zeiten macht, der sagt: Autrefois l' Eclat de la gloire convroit les mauvaises actions, aujourd' hui elles la ternissent. Dieser Unterschied der Gedenkungsart alter und neuerer Zeiten kommt wohl daher, daß man in alten Zeiten geglaubt, daß alles einem grossen Helden im Kriege erlaubt, und im Kriege kein Recht was gelte; wovon in neueren Zeiten man eines bessern belehret; und hieraus kan nun auch der Berliner Schriftsteller begreiffen, warum Alexanders Thaten dennoch soviel gerühmet werden, ob er gleich von Jugend an böse, und sogar ein Thor in der Einbildung, daß er dem Herculi gleichgehalten, gewesen. Damit er nun auch die ächte Bedeutung des in Motto vorkommenden Worts: a pueritia latro, wie sie hier Seneca nimmt, verstehe, und nicht etwa die gemeine, nach welcher es scheint, daß er das Motto so übel empfunden, beylege, so lerne er aus der Lateinischen Schule das Varro de latina lingua lib. 3. cap. 3. soviel, daß a pueritia latro, wann es von Grossen der Welt gebraucht wird, einen Herrn bedeutet, der von Jugend an auf schlaue hinterlistige Thaten, womit er andere berücke, auf versteckte Weise bedacht gewesen (qui latuit ad insidias faciendas) wie dann auch nach dieser Bedeutung Justinus schon Philippen, den Vater Alexanders beschreibet, daß er auf alle Gelegenheiten gelauret, wie er könne die benachbarte Republiquen, die, da jede eine auserordentliche Freyheit begehret, solche aber dadurch alle verlohren, unter seine Bothmäßigkeit bringen. Weil die Stelle des Justini zu vollständiger Verständnuß, als eine schickliche Umschreibung des Worts latro, wann es von Grossen der Welt gebraucht wird, dienet, und die Bedeutung eben nicht so schlecht, wie die gemeine, in Betref der politischen Verstandes Eigenschaften; so ist sie werth hier anzuführen, die Worte lauten: lib. 8. cap. 1.

Phi-

Philippus Rex Macedoniæ, velut e specula quadam libertati omnium insidiatus, dum contentiones civitatum alit, auxilium inferioribus ferendo, victos pariter victoresque subire regiam servitutem coegit.

Soviel gestehet nun der Berliner Schutzredner Alexanders des Grossen selbst ein, daß er durch seine Eeroberungen Unglück auf Erden angerichtet. Ist dann nun das Unglück anrichten auf Erden eine Würkung der Tugend, oder virtutis moralis? Keineswegs, weil diese in der Bestrebung Menschen und Völker glücklich zu machen bestehet; und eben dieses ist ein selbst redender Beweis, daß Alexander durch seine Eroberungen keine grosse Qualitates virtuales, seu morales virtutes dargeleget, und mit allen Recht das Urtheil des Seneca verdienet, welches nichts anders begreift, als daß Alexander bey allen seinen grossen Verstands- und Tapferkeits-Eigenschaften von Jugend auf böß im Herzen gewesen, Feind- und Freunden Unglück, und den Völkern Verwüstung zugerichtet. Dies aber alles ist lediglich von seinem unersättlichen Eroberungs-Geist hergekommen, welcher ihn angetrieben, und soviel Furcht vor ihm unter den Völkern zuwege gebracht, daß er wegen seines bösen Herzens, wie Seneca ihn vergleichet, als ein giftiges Thier, welches wegen seines bösen Gifts gescheuet wird, sey gefürchtet worden.

In dieser Betrachtung der bösen Gemüths-Eigenschaften ist es einem Helden und Regenten keine Ehre, mit Alexander den Grossen verglichen zu werden; daher Se. Preußische Majestät weislich thun, wann sie sich nie, wie der Gegner anführet, mit Alexander dem Grossen in Vergleichung gestellet, oder an den Beynamen eines Grossen, oder auch dem Namen eines Alexanders aus Norden, der Ihnen ebenfals von der Welt aus schmeichlender irriger Meynung, Ihro dadurch was grosses Lob- und Ruhmwürdiges zuzueignen, beygeleget wird, einen Gefallen bezeuget. Ob aber die Application des Motto (wogegen der Oesterreichische Schriftsteller, daß er es applicirt habe, aufs feyerlichste sich verwahret,

wahret, da er des Motto in seiner ganzen Schrift nicht mit einem Wort gedacht, also nicht angewendet) an sich thörigt, und ob Sr. Preußischen Majestät Lebensumstände, Ihr Betragen vor und nach Ihren Regierungsantritt nichts in sich haben, was auf des Seneca Motto im geringsten gedeutet werden könnte, darüber mag der Leser urtheilen, eben so wol, als über das auf dem Ttiulblat der Berliner Schrift stehende Motto aus dem Lucano.

Was das Motto der Staats-Betrachtungen betrift, so hat derselben Verfasser, nichts weiter zu thun, in Absicht geführet, als daß er der heutigen Gewohnheit unter den Gelehrten einen Betrachtungs-würdigen Spruch aus alten berühmten Schriften vorzusetzen, folgen wollen. Ob des Seneca Ausspruch wenig oder viel Gewicht habe, und auf wem er mehr ganz oder zum Theil zu appliciren, auf Preußen, oder Preußische Feinde, wie der Gegner dann auf diese nur den Theil der Verwüstung zu appliciren gedenket, von dem übrigen aber nichts erinnert, darüber mag ebenfals der Leser seine eigene Betrachtungen anstellen.

Ich erkühne mich nicht meine Gedanken darüber zu eröfnen, ich will auch die Gedult des Lesers, ihn länger damit aufzuhalten, nicht ermüden, ja es würde diese ganze Ausschweiffung von Alexander und Seneca, als zum Hauptgegenstand nicht gehörig, unterblieben seyn, wann der gegentheilige Schriftsteller das Motto nicht so grimmig gereget, den Ausspruch des Seneca getadelt, und also Anlaß gegeben hätte, wider Willen solches, damit er es recht verstehe, wie eine Gegen-Dissertation so weitläuftig zu erläutern, und ihn zu dem Ende in die Lateinische und Philosophische Schule zu führen.

Noch eins ist dem Vertheidiger des grossen Alexanders zu sagen; er gedenket noch dessen Eroberungen, die soviel Unglück auf Erden angerichtet, damit zu rechtfertigen, daß er wider eine Monarchie aufgestanden, deren Regenten allezeit übermüthige Tyrannen gewesen wären, und welche ehedem wiederholte, ob zwar unglückliche Versuche gemacht hätten, Griechenland in Fesseln zu schlagen.

Die

Die Gerechtigkeit der Alexandrinischen Eroberungen bringt er nur deßwegen vor, daß sie ihm eine Ideam directricem, wie die Weltweisen reden, abgeben soll, die Gerechtigkeit der Preußischen Waffen gegen Oesterreich aus gleicher Ursache, wie er die Regenten, welche Alexander überwunden, abmahlet, zu verstehen zu geben, daß er aber zu sagen sich nicht getrauet, sondern nur suchet dadurch die Idée zugleich zu erregen, als wann das Haus Oesterreich auch eine Monarchie sey, deren Regenten in Betragungen gegen das Reich Tyrannen gewesen. Wie abgeschmackt diese Gleichstellung und unvermerkt dadurch beybringen wollende Idée von Oesterreichischen Tyrannen, ist daraus allein leicht zu erkennen, daß dem Haus Oesterreich die Güte und Milde, als was eigenes vor vielen andern grossen Häusern in Europa, angerühmet wird, und ihre Kayserliche und der eigenen Lande Regierungen es zu allen Zeiten bewähren, es sey dann, daß eine nothwendige Staats-Raison, oder das Kayserliche Ansehen, und die Aufrechthaltung der Kayserlichen Gerechtsamen es erfordert, die Kayserliche Macht, der Reichs-Grundverfassung gemäß, würken zu lassen.

Dies ist aber keine Tyranney, sondern eine gerechte Handhabung, die keine Bringung unter das Joch zur Absicht gehabt, sondern die Zusammenhaltung des Verbandes des Reichs, und die Behauptung des gehörigen Kayserlichen Ansehens. Was er also von den Monarchen sagt, warum sie Alexander bekrieget, überwunden, und gegen sie Eroberungen gemacht, das schickt sich in keinem Stuck auf die Oesterreichischen Regenten und Kayser. Was die von Alexander Ueberwundene angehet, so laßt uns setzen, sie wären übermüthige Tyrannen gewesen, dies hat andern Völkern, und also auch dem Alexander nichts angegangen, da kein auswärtiges Volk oder König ein Richter über anderer Regenten Regierung, noch weniger solche ein Recht zum Kriege und zu Eroberungen gibt; also waren die Alexandrinische Eroberungen in Ansehung dieses angebrachten rechtfertigen sollenden

Kriegs-Bewegungsgrunds nach dem Völkerrecht durchaus ungerecht. Wann nun auch sothaner Regenten Vorfahrer Versuche gethan, Griechenland in Fesseln zu schlagen, so haben sie ja Griechenland nichts abgewonnen, noch Alexanders Vorfahren was abgenommen, und was ehedem geschehen, und längstens abgethan gewesen, und wo keine Gefahr mehr zu Zeiten Alexanders obgeschwebet, das gibt wieder kein Recht zum Kriege und zu Eroberungen, und also waren auch Alexanders Eroberungen in dieser Betrachtung nach dem Völkerrechte ungerecht; wie er dann auch in der vom Gegner angezogenen Stelle des Montesquieu für einen unrechtmäßigen Besitzer von den Ländern der Familie, die er vom Thron gestürzet, gehalten wird. Kan der Gegner die Stelle des Montesquieu für sich anführen, so muß er sie auch wider sich gelten lassen, um so mehr, wann erst angeführte kurz gefaste Gründe des Völkerrechts darzu genommen werden.

So ungegründet demnach in der Rechtfertigung der Eroberungen Alexanders dessen Vertheidigung ist, so unbesonnen ist die Anwendung; als hätte Oesterreich eben dergleichen Versuche gethan, Teutschland unter das Joch zu bringen. Noch abgeschmackter sind die Folgerungen, die aus der Anwendung fliessen, welche andeuten, als gedächte der Gegner die Preußische Eroberungen gegen Oesterreich damit zu rechtfertigen, daß das Haus Oesterreich ehemals ebenfals Versuche gethan, Teutschland unter das Joch zu bringen, und daß also die Brandenburgische Eroberungen gegen das Haus Oesterreich rechtmäßig. Ist sich wohl was boßhafteres und unvernünftigeres vorzustellen, als dergleichen Anwendung, und die daraus flieſſende Folgerung? welches keiner andern Antwort bedarf, als schon wegen der Alexandrinischen Eroberungen gegeben, zumal die Voraussetzung in Beymessung dergleichen Oesterreichischen Versuche gegen das teutsche Reich, da die Oesterreichische Kayser nur ihr Gesätzmäßiges Ansehen zu behaupten sich bestrebet, Bodenlos. Das ist die alte Leyer, welche immer gegen das Haus Oesterreich Brandenburgi-

scher

scher Seits angestimmet, und so oft in des Gegners Schrift wiederholet wird, als suche das Haus Oesterreich die teutsche Freyheit unters Joch zu bringen, welches in keiner andern Absicht geschiehet, als nur damit die Einbildung und den falschen Wahn beyzubringen, als wäre das Haus Brandenburg der Beschützer der teutschen Freyheit. Daß aber dem Brandenburgischen Hause nicht um die Beschützung der teutschen Freyheit der Stände, sondern nur um seine eigene Großheit in seinen Staats- und Kriegshandlungen zu thun, und darauf abgesehen sey, vor allen Ständen zu præeminiren, und ihnen sich so fürchterlich zu machen, daß jeder den Brandenburgischen Vorschriften zu Gebote stehen solle, bezeigen die Thaten des Preußischen hochmüthigen Betragens gegen ansehnliche Stände des Reichs in diesem ganzen Krieg, und besonders, als die Preußische Waffen in Böhmen am höchsten gestiegen waren, wo man grossen Reichsständen, deren Ländern man noch nicht beykommen können, zu verstehen geben lassen, was es heiße, und man ihnen noch zeigen werde, wann ein kleiner Reichsfürst dem Willen des Königs von Preußen sich nicht füge oder zuwider handle; wovon man aus Bescheidenheit, wie hoch, und gegen wen gesprochen worden, die Worte verschweiget.

Daraus läßt sich urtheilen, ob es mehr um die Preußische Hoheit, als um die Beschützung der Reichsfreyheit dem Brandenburgischen Hause bey grosser Macht zu thun sey, und daß alles, wogegen das Haus Oesterreich, als wann es die teutsche Freyheit unters Joch bringen wollte, beygebracht wird, wohl nichts anders, als eine eitle Teuschung, durch welche man den Ständen Furcht und Schrecken einjagen, und glaubend machen will, es sey eine grosse Macht des Hauses Brandenburg nöthig, die teutsche Freyheit gegen Oesterreich zu schützen. Daß aber eben eine grosse Brandenburgische Macht, wie sie gestanden, nicht nöthig zu Beschützung der teutschen Freyheit, wann auch solche Gefahr liefe, wie doch nicht heutiges Tages wegen stärkerer Kriegsverfassung der vornehmen Stände, als in vorigen Zeiten

gewe-

gewesen, seyn kan, läßt sich aus dieser Erwegung begreiffen, daß die vornehmsten Reichsstände zugleich mächtige Herren und Könige in Europa, die alle Reiche von Rußland an durch Norden bis nach Engelland besitzen, welche ihrer Reiche Kräfte anwenden können, die Freyheit auch ohne Brandenburg gegen Anfälle zu schützen, welche das Haus Oesterreich alle gegen sich bekäme, wofern es in diesen Zeiten einen Versuch thun wollte, die teutsche Freyheit nur zu kränken.

Wie kan man sich nun vernünftig vorstellen, daß bey solcher heutigen Verfassung und Stärke der Stände, zumal derer, welche auswärtige Reiche und mächtige Königreiche besitzen, dem Hause Oesterreich nur ein Gedanke aufsteigen könne, die teutsche Freyheit unters Joch zu bringen? bey solcher Beschaffenheit des heutigen Zustandes im Reich, da alle vornehme Reichsstände in ihren Reichslanden in starker Militar-Verfassung stehen, und verschiedene mächtige Königreiche besitzen, und darinn annebenst grosse Arméen halten, sind es nur eitle Schreckbilder, welche der Berliner Schriftsteller von der Gefahr der Freyheit, so von dem Haus Oesterreich bevorstehe, wann das Haus Brandenburg nicht bey seiner Macht verbliebe, vorspiegelt. Daß vielmehr im Gegentheil das Haus Brandenburg zu fürchten, da es allzu mächtig unter den Ständen, und daß dessen allzu hoch gestiegene Macht wenigstens wider das Staats-Interesse des teutschen Reichs, welches darinn bestehet, daß sie von einem Mitstand nach Gutdünken nicht können insultiret werden; zu dessen Bestärkung mag einstweilen vorläufig das unverwerfliche Zeugnuß des Monzambano p. m. 407. als eines Verfassers, der zu Berlin sein Werk de statu Imperii germanici geschrieben, und der sonst in verschiedenen Stellen an Gesinnungen gegen das Haus Oesterreich mehr abgeneigt geschrieben, und vor der Stände Freyheit gesprochen, allein genug seyn; welcher, was das gemeine Wohl der Reichsfürsten betrift, und von ihnen als Ständen allein verstehet, darunter aber das Haus Oesterreich, wann die Kayser-Würde in

selben

selben nicht begreiffet, weil er behauptet, ein Kayser müsse Macht und Auctorität haben, folgendes Urtheil fällt: Quod commune omnium principum bonum in eo consistat, inter eos neminem tantum eminere, ut ceteros pro lubitu insultare queat, sed ut, quantum fieri possit, omnium vires in æquilibrio habeantur. Die Kräfte der Reichsstände, wie sie in diesem Krieg vereiniget, sind ausser allem Gleichgewichte gegen das Haus Brandenburg. Solches zeiget die aufgestellte Executions-Armée des Reichs, welche kaum im Stande, einen geringen Theil der Brandenburgischen Macht, und noch mit Beystand einer guten Anzahl Oesterreichischer Völker, sich entgegen zu setzen, so, daß, wann Oesterreich ihr nicht beystünde, alles im Reich sowol insultirt würde, und was es hat, hergeben müste, wie in den Theilen des Reichs, wo die Preußische Waffen hinlangen können. Wann also die Fürsten des Reichs ihr gemeines Bestes beobachten wollen, so müssen sie gerne sehen, und alle Hülffe beytragen, damit das Haus Brandenburg künftighin nicht weiter über sie an Macht so herrage, daß es sie nach Gutdünken insultiren könne.

Die vorgespiegelte allzugrosse Freyheit, und die vorgemahlte Idée von freyen Staaten, worüber der Kayser nur Director und Præses auf Reichsversammlungen, und Titularis sey, wovon das Haus Brandenburg den Schutzherrn darzustellen vorgibt, ist, sonderlich der mindermächtigen Stände, ihr Verfall, wie Treuer de nimia libertate statibus imperii ruinam minante eigends ausgeführet, und andere Publicisten, unter welchen auch Monzambano, Cap. 8. §. 4. mehr bestärken.

So gehäßig der Berliner Schriftsteller das Haus Oesterreich mit seinen Versuchen und Absichten gegen die teutsche Freyheit vorstellt, so verläumderisch ist seine Zunge gegen das Kayserl. Königl. Ministerium, dem er eine grosse Animosität gegen Preußen, ja unversöhnlichen und wütenden Haß, beymißt, aus welchen es gegenwärtigen Krieg erkünstelt habe, und eine Abneigung vom Frieden sich dadurch zu Tage lege, daß die zu Wien

gedruckte Schrift nicht nur auf dessen Approbation, sondern auch auf Befehl geschrieben seyn müsse.

Da bereits dargethan, daß Preußen nicht nur Anfänger, sondern auch der anfallende Theil von gegenwärtigen Kriege, so ist von Seiten des Kayserl. Königl. Ministerii aus dem Grunde der Vertheidigung der Krieg bisher geführet, und aus dessen Fortsetzung das Recht der zunehmenden Genugthuung erwachsen; weswegen man also nicht sagen kan, der Krieg sey vom Ministerio erkünstelt, noch weniger daß er aus Animosität und Haß gegen Preußen herrühre.

Aus eben dem Grunde des Preußischen Anfalls läßt sich auch nicht von hochgedachtem Ministerio sagen, daß es in dem Laufe des Krieges alle geheiligte Rechte der Völker mit Füssen trete, da es nach dem Völkerrechte befugt, seiner Souverainin anzurathen, den Krieg so lang fortzusetzen, bis Genugthuung und Entschädigung wegen des von Preußen erhobenen Krieges verschaft. Wiewohl sich nun urtheilen liesse, daß das Kayserl. Königliche Ministerium allen andern Frieden, wodurch nur das Ende des Krieges soll gestiftet und keine Genugthuung und Sicherheit erhalten werden, gerechteste Ursache habe, eine Abneigung zu bezeigen: So hat es dannoch, wie oben erwiesen, seine Neigung zur Beförderung des vorgeschlagenen Augspurger Friedens-Congresses bezeiget. Es kan ihm also keine Abneigung vom Frieden überhaupt vorgeworffen, noch ein Grund des Beweises der Abneigung dahero genommen werden, daß die zu Wien gedruckte Schrift der Staats-Betrachtungen über gegenwärtigen Krieg dahin gehet, daß bey der damaligen Lage des Krieges noch kein Friede zu hoffen, und daß die Friedensversammlung vergeblich seyn würde. Da dieses nur Privat-Gedanken, so sind es nicht Gesinnungen des Ministerii; so wie diese ganze Schrift eine Privat-Schrift ist, also keinesweges als ein Werk des Ministerii anzusehen. Es folgt auch nicht aus der Censur, daß solche mit Approbation und auf Befehl des Ministerii in Druck zu Wien erschienen seyn müsse.

Deß-

Deßwegen folget aus der Censur allein nicht, daß eine Schrift, als eigen, approbirt, oder auf Befehl geschrieben, weil die Censur nichts anders in sich enthält, als daß sie könne gedruckt werden.

Aus der Censur ist weiter nichts zu schliessen, als die Zulassung; die Zulassung einer Schrift in einem Staat führt nicht allzeit mit sich derselben Approbation, noch weniger macht sie eine Schrift zum eigenen Werk eines Staats, sondern begreift nur so viel, daß die Schrift nichts dem Staat widriges, oder nachtheiliges in sich enthalte, und dem Verfasser überlassen wird, gegen Anfechtungen sie zu vertheidigen; wie dann auch auf gleiche Weise und auf diesen Fuß die vorläufige Anzeige, dieser Gegenvorbericht, und die vertheidigte Staats-Betrachtungen ausgehen.

Eben so wenig sind diese Schriften, die gleichwie die Staats-Betrachtungen zu Wien gedruckt, für ein Werk des Kayserl. Königl. Ministerii zu halten, als vermuthlich der Gegnerische Schriftsteller seine angebliche Widerlegungs-Schrift auch nicht für ein Werk des Berliner Ministerii, ob sie gleich zu Berlin gedruckt, wird gehalten haben wollen, sonst das Berliner Ministerium Schimpf und Schande davon tragen würde, eine dergleichen Schrift zu Berlin, als sein Werk ausgehen zu lassen, welche in so unartiger Schreibart verfasset, daß sie alles, was sonst heilig und verehrlich gehalten wird, als Religion und Würde gecrönter Häupter, samt ihren Ministris und Collegiis, unverschämt angreift. Weil solche grobe Ausgelassenheiten dem Berliner-Ministerio nicht wohl anstünden, so wird aus Bescheidenheit in dieser Widerlegung, obgleich die zu widerlegende Schrift zu Berlin gedruckt, und wohl mit mehrern Grund des dasigen Ministerii Wissenschaft und Gutheissen, oder auch gar Befehl zu muthmassen, des Berliner Ministerii dannoch mit keinem Wort gedacht, vielweniger was verunglimpfliches beygebracht. Und auf diese Art hätte der Berliner Schriftsteller auch verfahren, und

sich gegen ein Kayserl. Königl. Ministerium mäßigen, von der Schrift aber eines ungenannten Privat-Verfassers die Gelegenheit nicht nehmen sollen, von des Ministerii Fähigkeit einer vernünftigen Ueberlegung so frevelhaft zu schwätzen. Auf diese pöbelhafte Lästerungen gegen das Kayserl. Königl. Ministerium hat der Berliner-Schriftsteller keine Antwort zu erwarten. Es würde ihme andurch zu viel Ehre wiederfahren, und sich grausam betrügen, wann er glauben sollte, daß sein ausgestossener Gift, und die Amonymische Pasquillen, die geringste Gemüthsrührung des Ministerii verursacht haben. Im Gegentheil gereichet diesem zum Lob und Vergnügen, daß sein nach den Pflichten und dem Dienst seiner Souverainin ausgemessener Betrag so vielen Unwillen erwecket, und ihm nur einfältige und abgeschmackte Lästerungen entgegen gesetzt werden können, welche nichts anders, als das, quasi me asinus calcitrasset, verdienen. Zumalen ein jeder Leser, der den guten Sitten nicht, wie der gegentheilige Schriftsteller, gänzlich entsaget hat, den Vogel an den Federn erkennen, und einen Abscheu an einer dergleichen niederträchtigen Schreibart tragen wird. Um nur seinen Frevel gegen das Ministerium auslassen zu können, will er die Wiener-Schrift für ein Ministerial-Werk ausgeben, und eben wegen dieser Vorgebung ist es widersinnig, solche samt derselben Verfasser als thörigt, unsinnig, und als ohne Verstand und Ueberlegung verfaßt, durchzuziehen, da die Staats-Welt allezeit urtheilen wird, daß ein Kayserl. Königl. Ministerium mehr Præsumtion, was mit Verstand und Ueberlegung Verfaßtes adprobiret, oder befohlen zu haben, für sich habe, als so ein nichtswürdiger Mensch, und politischer Thor, wie der Berliner ungenannte Schriftsteller, der solche so häßlich heruntermacht, und immer das Maul von anderer Thorheit und Unsinnigkeit voll hat, und dadurch sich selbst als den grösten Thoren und Unsinnigen darstellt.

Nimmt er die Wienerschrift für ein Privat-Werk, so hätte er sich allein an derselben Verfasser zu halten gehabt, und so schlecht

von

von ihm und dessen Schrift sprechen mögen, als er gewollt; es wäre doch nicht auf sein Sagen, sondern auf das Urtheil des Publici angekommen, auf welcher Seite mehr Stärke oder Schwäche, und aus der Ursache, daß es eine Privat-Schrift, das Ministerium unangetastet lassen müssen. Wiewol er nun glaubt, das Kayserl. Königl. Ministerium hätte Ursache gehabt, sich zu hüten, durch Herausgabe dieser Schrift der Welt und den Alliirten offenbar zu erkennen zu geben, daß es von Frieden abgeneigt sey, so dient ihm zur Antwort, daß es ja seine Geneigtheit zum Frieden, wie oben aus der Französischen Friedens-Negociation zu Londen dargethan, durch Einwilligung in den Particular-Frieden, um damit den Weeg zum teutschen Frieden zu bahnen, zu erkennen gegeben, also aus der Schrift keine Abneigung des Ministerii zu schliessen. Das Preußische Betragen selbst hat die Abneigung vom Frieden zu erkennen gegeben, da es den Particular-Frieden zu Londen gehindert, und sonst so beschaffen gewesen, daß Frankreich und Rußland den Krieg fortzusetzen gleichermassen, wie Oesterreich, für nöthig befunden, und zu ihren gemeinsamen Staats-Interesse für dienlich erachtet, die Preußische Macht weiter mit Krieg zu überziehen, und durch die Waffen einen Frieden zu erzwingen.

Frankreich hat aus dem Preußischen Betragen in Verlassung seiner Verbindungen und Schliessung widriger neuer mit der Feindlichen Crone Engelland, auch aus der Trotzbietung, daß andere Völker nicht sollten auf teutschen Boden treten, eingesehen, daß es Preußen zu mächtig werden lassen, und die Preußische Uebermacht der Crone Frankreich so gefährlich, als dem Hause Oesterreich sey, auch noch mehreres werden könnte, wann nicht ein Freundschafts- und Hülfsbündnuß mit Oesterreich geschlossen, und die bisherigen Grundsätze des Staats-Interesse geändert würden. Das beyderseitige Staats-Interesse hat solche Veränderung erfordert. Auf Seiten Oesterreich, um dadurch den gefährlichen Absichten, welche das Haus Brandenburg gegen das Haus

Oesterreich zeithero geführet, sich desto kräftiger entgegen setzen zu können; auf Seiten des Hauses Bourbon, um der Feindlichen Crone Engelland, soviel sie durch die Verbindung mit Preußen zu gewinnen gemeynet, daß Frankreich den Continental-Krieg in Teutschland wegen des Americanischen Krieges durch die Preußische Hinderung nicht solle führen können, ein Gegengewicht durch die Vereinigung mit Oesterreich zu geben, und dadurch den König von Preußen abzuhalten, daß er der Crone Engelland in Teutschland nichts helffen, und Frankreich nicht hindern könne, den Frieden wegen des Americanischen Seekriegs in Teutschland durch den Landkrieg zu suchen.

Frankreich hat also nicht blos dem Oesterreichischen, sondern auch zugleich seinem eigenen Interesse zu Gefallen sich mit Oesterreich vereiniget, und führet aus diesem beyderseitigen Interesse, und zu Erhaltung ihrer beyden Häuser, gegen die Englischen und Preußischen Angriffe den Krieg in Teutschland.

Dieser Französische Krieg in Teutschland ist demnach keine Französische Verblendung, sondern eine kluge Maßnehmung, um dadurch den Frieden wegen America zu befördern. Was Frankreich bereits in Asien, Africa und America vor Besitzungen verlohren, kan nicht wegen Oesterreich verlohren seyn, weil schon der Krieg in America angefangen, und vieles verlohren gegangen, ehe der Preußische Krieg in Teutschland ausgebrochen, und der Freundschafts-Tractat zwischen Oesterreich und Frankreich erst, auf Anlaß des vorher gegangenen Londner-Tractats mit Preußen, geschlossen worden.

Bey solcher Verhältnuß des Französischen Seekrieges mit Engelland hat Frankreich seine Besitzungen in Asien, Africa und America wegen des Oesterreichischen Interesse nicht aufgeopfert, noch ist der Besitz von Ostende und Nieport aus Ursache der Theilnehmung an dem Oesterreichischen Interesse allein, sondern wegen der nöthigen Verknüpfung des Französischen Landkrieges in Teutschland, gegen die Englische und alliirte Macht, mit dem

Oester-

Oesterreichischen abgenöthigten Krieg gegen Preußen übergeben worden, und daher nicht als ein Eigenthum oder Gabe vor die Eingehung in Krieg, sondern nur zum zeitigen Gebrauch, so lange der Krieg dauret, wegen des gemeinsamen Interesse. Wie dann der Kayserl. Königl. Hof solches offentlich vor verschiedenen Jahren erkläret. Auf diese Art führet Frankreich theils aus eigenem, theils aus gemeinsamen Interesse, also nicht blos wegen Oesterreich, gegenwärtigen Krieg.

Eben so ist es mit Rußland beschaffen, dessen eigenes Interesse mit darunter waltet, künftiger Ruhe und Sicherheit halber, gegen die Preußische allzusehr gewachsene Macht seine Kräfte zu setzen. Wann bey sich ereignenden Nordischen oder Orientalischen Kriegen die Rußische Hauptmacht an entfernten Orten müste gebraucht werden, so wäre Cur- und Liefland wegen der zu nahen Preußischen Nachbarschaft bey behaltender grossen Preußischen Macht auch grosser Gefahr ausgesetzt, so bald, als Preußen durch die Tretung zur Gegenpartheyen sein Interesse fände, und aus der Gelegenheit eines anderwärtigen Rußischen Krieges seinen Nutzen zu ziehen gedächte. Wegen eines solchen augenscheinlichen eigenen Rußischen Interesse, nicht blos wegen der Oesterreichischen Tractatenmäßigen Subsidien, hat Rußland Ursache gegen Preußen den Krieg fortzusetzen, ja es hat allezeit mehr politische Ursache, ausser der Verbindlichkeit, so denen errichteten Tractaten zu Folge ausdrücklich auch einem Nachfolger nebst den gemeinen Staatsrechten oblieget, da der Preußische Aggressions-Fall sich ereignet, Oesterreich zu den verlohrnen Schlesischen Landen wieder zu verhelffen, als solche in Preußischen Händen, und dadurch die Preußische Macht in seiner, dem Rußischen Reiche gefährlichen Grösse, zu lassen.

Dergleichen Gefahr ist aber wegen der Entfernung der Oesterreichischen Erblande niemals zu fürchten; ist auch nicht abzusehen, was Oesterreich für einen Staatsvortheil davon tragen könnte, wann Rußland an den eroberten Landen an der Ostsee

geschmälert würde, sondern es ist vielmehr das Staats-Interesse von Oesterreich wegen der verhoffen könnenden Rußischen Hülffe das Rußische Reich in seiner Macht erhalten zu helffen, und darzu kan es viel beytragen, weil es durch machen könnende starke Diversionen wider Rußische Feinde, sowol gegen Norden, als Orient, kräftigst beyzustehen vermag.

Diese Betrachtung allein ist hinreichig zu begreiffen, daß es auf einer Seite sowol, als auf der andern, das gemeinsame natürliche Staats-Interesse erfordere, daß Osterreich und Rußland in unzertrennter Verbindung immer zusammen halten. Daß die getroffene Verbindungen ein immer daurendes, und nicht blos ein vorübergehendes, zeitiges, veränderliches Interesse zum Grund führen müsse, gibt wohl ein unzweiffelbares Merkmal ab, daß solche, von Jahr 1726. an, unveränderlich gedauret, 1746. wieder erneuert, und wegen des Befunds, daß solche beyderseitigen Staaten dienlich, im Jahr 1754. die Rußische Kayserin durch die Petersburger-Allianz sich mit Oesterreich aufs neue verbunden, welche Verbindung bis hieher fürgewähret. Von dergleichen langen Fürwährung einer Verbindung auf alle Anfälle sind wohl wenig Exempel in Geschichten zu finden, zumal wo es sowenig über den Casum Fœderis Bedenken gegeben, und das Versprochene so willig auf beyden Seiten geleistet worden; welches wohl bey beyden Höfen aus keinem andern Grund hergekommen, als aus der Wahrnehmung der Nutzbarkeit und Nothwendigkeit der unverbrüchlichen Zusammenhaltung für gegenwärtige und alle weitere künftige Zeiten. Schon Peter der Grosse hat die Nutzbarkeit und Nothwendigkeit einer unzertrennlichen Verbindung mit Oesterreich eingesehen, und deßwegen alle andere Staatsabsichten in Europa fahren gelassen, um eine Verbindung mit Oesterreich zu treffen. Dieses Staats-System Peters des Grossen in haltender guten Freundschaft und Verbindung mit Oesterreich haben die ihm gefolgte Kayserinnen Catharina und Elisabeth sorgfältigst beobachtet, und wie in der Nachfolge,

also auch in der Staats-Klugheit, wovon sie Petri Regierung, als einen Innbegrif angesehen, sich als vornehmste Grundsätze des Rußischen Staats-Interesse seyn lassen, seinen Fußstapfen nachzugehen, und das System in Staatsverbindungen fortzusetzen, welches er für das wahre Rußische Interesse gehalten. Dieserwegen ließ die Kayserin Catharina eine ihrer erstern und vorzüglichsten Staats-Handlung seyn ein eigenes und genaues Bindnuß mit dem Haus Oesterreich 1726. zu schliessen; die letzt verstorbene Kayserin Elisabeth glorwürdigster Gedächtnuß hat es für das Rußische wahre Interesse gehalten, sich noch genauer zu verbinden. Einen Beweis davon, daß die Kayserin Elisabeth dem Interesse des Rußischen Reichs gemäß, ja nothwendig gefunden haben müsse, die Oesterreichische Parthey gegen Preußen zu ergreiffen, und dagegen mit Oesterreich zusammen zu halten, kan abgeben, daß Selbe den sehr vortheilhaften Subsidien-Tractat, der mit Großbrittannien 1755. geschlossen worden, nach welchen gegen 500000. Pfund Sterling Jährlich 55000. Mann als Hülfsvölker sollten überlassen werden, aufgegeben, sobald als Preußen den Londner-Tractat geschlossen, und gegen Oesterreich die Waffen gewendet, ja lieber diese grosse Englische Geldsumme fahren, und sich dadurch nicht verführen lassen, als Oesterreich gegen Preußen zu verlassen, folgsam dadurch gezeiget, daß bey Ihro das Geld und der Eigennutz dem wahren Rußischen Staats-Interesse nicht vordringe; zu welchem Ende höchstgedachte Kayserin Glorwürdigster Gedächtnuß dem im Jahr 1757. den 12. Jun. zwischen der Kayserin Königin und Frankreich geschlossenen Bindnusse beygetreten, und ihre Armée, als Hülfsvölker noch in diesem Jahr gegen Preußen anrucken lassen, auch standhaft bis an ihren Tod in dem festen Vorsatz, nicht eher die Waffen niederzulegen, bis Oesterreich und dessen Alliirte Genugthuung und Entschädigung erhalten, den Krieg fortsetzen helffen, und an Kräften nicht gefehlet haben würde, zumal vor Rußland der Vortheil und die Ehre daraus erwachsen,

sen, das Königreich Preußen und mit Collberg einen guten Theil von Pommern erobert zu haben, solchen fortsetzen zu können.

Eben wegen dieses Rußischen grossen Vortheils in Preußen und Pommern ist aus der Rußischen Zusammenhaltung mit Oesterreich und der Fortsetzung des Preußischen Krieges, in Rußland keine Erschöpfung an Volk und Gelde zu befahren. An Volk ist keine Erschöpfung zu besorgen, wann wahr ist, daß nach der Ausrechnung des Voltaire dans l' histoire de Russie soùs Pierre le grand p. m. 72. wenigstens 24. Millionen Einwohner in Rußland sich befinden, und wann die Rußische regulaire Landmacht auf 265607. Mann beträgt, auch die irregulaire Macht wohl in 160000. Mann bestehet, wie es in den Moscowitischen Briefen in den Anmerkungen Pag. 490. und in des Herrn von Haven neuen und vermehrter Nachricht von Rußland Cap. 8. 2ten Theil ausgerechnet.

An Geld ist die Erschöpfung auch nicht sobald zu besorgen, weil zur Unterhaltung der regulairen und irregulairen Rußischen Landmacht allezeit ein zureichiger Fond bey der Hand, der blos darzu gewidmet, und so heilig darüber gehalten wird, daß er zu nichts anders verwendet zu werden pfleget. Was ohngefehr die auserordentliche Kriegskosten mehrers betragen mögen, so hat Rußland ebenfals auserordentliche Geldhülfs-Mittel, der eroberten Preußischen Lande Contributiones, und die Oesterreichische Subsidien thun auch eine gute Aushülffe; Englische Subsidien dörften sie zwar überwiegen, aber auch von dem wahren Rußischen Interesse verleiten.

Die Critique des Berliner Schriftstellers in diesem Vorbericht Pag. 7. über die sogenannten Coupons-Briefe, daß nemlich Rußland in Absicht auf die Oesterreichische Subsidien diesen Krieg geführet, die Ungarischen Ducaten aber denen Credits-Papieren gewiß vorziehen würde, ist eben so ungereimt, als die in der Widerlegung selbst Pag. 57. wegen eben dieser Coupons gemachte Ausschweifung, daß solche die Schwäche des Staats anzeigten,

daß

daß es ein elendes äusserstes Hülfsmittel sey, und daß man sich ja nur, Falls die Opulenz der Oesterreichischen Staaten gegründet, von denen Unterthanen einige 20. Millionen an auserordentlichen Contributionen dürfte reichen lassen.

Die Coupons-Briefe, oder eigentlicher zu reden, die Zahlungs-Papiere haben niemals den Endzweck gehabt, daß man Subsidien damit an Rußland bezahlen wollen. Die erfolgte Eroberung von Collberg Mitten in diesem Winter beweiset, daß der Rußische Hof ohne allen Anstand, und ohne wegen der Geldmittel und Subsidien im geringsten verlegen zu seyn, den Krieg eyfrigst und kräftigst fortzusetzen vermögend gewesen.

Soviel hiernächst die Operation der Coupons-Papiere anbetrift, so muß ja ein Jeder, der vom Finanzwesen nur die ersten Begriffe hat, einsehen, daß in allen blühenden und wohl eingerichteten opulenten Staaten der Credit den Reichthum der Provinzen mit ausmache, und daß der Credit den Reichthum und die Kraft eines Staats allerdings anzeige, ja in soweit höchst nothwendig seye, wann solcher der würklich existirenden Geld-Massæ, oder der Anfrage nach dem baaren Geld proportionirt bleibt; weil nicht einmal in Friedens- noch weniger aber in Kriegeszeiten ein so ergiebiges Materiale am baaren Gelde existiret, daß daraus im Frieden ein grosses Commercium, und bey einem langen fortdaurenden Kriege die Ausgaben und Lasten möglicher Dinge könnten bestritten werden. Diejenige Staaten, welche sich des Credits an gangbaren Papieren auf diese Art weder in Frieden, noch im Kriege methodice oder systematisch bedienen, beweisen, daß sie entweder dergleichen Operationen nicht verstehen, oder daß ihre Verfassung und Unvermögen schuld daran seye, daß solche nicht in die Execution gebracht werden. Wie man dann ohne der Sache zu viel zu thun, von denen Preußischen ein pures Regnum militare zur Absicht habenden Staaten wohl behaupten kan, daß wann man auch dergleichen Operationen vorzunehmen die nöthigen Combinaisons und Wissenschaften

hätte, solche dannoch Theils wegen der zu kriegerischen Einrichtung, Theils wegen der Mittelmäßigkeit der vorräthigen Geld-Massæ in publico, und daher entstehenden geringen Handels und Wandels, Theils wegen des darauf folgenden wenigen Vertrauens, Theils aber und hauptsächlich wegen der ermangelenden Ständen, welche sothanen Credit das nöthige Vertrauen und Sicherheit geben, nicht mögen zu Stande gebracht werden. Von der Nothwendigkeit und dem Nutzen eines wohl menagirten Credits giebet uns unter andern die Crone Engelland den stärksten Beweis. Dieser Staat war schon gleich nach der Mitte des vorigen Jahr Hundert, und hauptsächlich zur Zeit des Protectorats blühend und respectable, bey alle deme aber wollte dessen Reichthum am baaren Gelde nicht zureichen, bey auserordentlichen grossen Ausgaben, schweren Kriegeskosten und erforderlichen Subsidien für fremde Mächte, die nöthigen Geld-Summen zu finden, sondern es muste die Crone bey solchen Fällen zu dem Wucher seine Zuflucht nehmen, und solche von demselben zu 10. bis 20. pro Cento Interessen erborgen. Das Jahr 1693. war bekanntlich derjenige Zeitpunct, in welchem sothane Crone durch den Gebrauch eines wohl eingerichteten Credits hierzu Mittel und Wege fand. Dann in diesem Jahre wurden der Banco und dessen Billets (die in Engelland wie baares Geld courliren) eingeführet, und dieser weisen Einrichtung sind in verschiedenen Jahren darauf die Etablissementer von der Südsee, Ostindischen Compagnie und andern mehr mit gutem Succeß gefolget.

Auf diese weislichen Operationes und die Circulation der Englischen Papiere, und nicht auf den würklichen Reichthum an baaren Gelde, als welcher weltkündig sich über 25. Millionen Pfund-Sterling nicht erstrecket, ist die hernach erfolgte Grösse und Stärke des Königreichs Großbrittannien gegründet. Auf eine zwar sehr differente, aber mit den Regeln einer gesunden Finanz-Operation wohl übereinstimmende Weise sind die sogenannten Coupons-Briefe oder Zahlungspapiere in Oesterreich eingeführet worden.

Diese

Diese Zahlungspapiere haben mit anderwärtigen gewissen bis diese Stunde wohl accreditirten Papieren vieles gemein, aber dieses absonderlich zum voraus, daß sie in den Kayserl. Königl. Cassen, wie baares Geld, angenommen werden, daß sie ihr täglich abgemessenes Interesse tragen, und daß sie auf geringe Summen, nemlich grösten Theils auf 25. fl. eingerichtet, folglich zur Circulation höchst bequem und nutzlich sind.

Der Oesterreichische Schriftsteller hat keinen Beruf, diesen Oesterreichischen Papieren, und ihren weisen Schöpfer eine Lobrede zu halten. Das hiesige Publicum, auswärtige Staaten, und sogar conquetirte Provinzen mögen von dem Vertrauen, welches sich dieselben erworben, das unverwerflichste Zeugnuß geben. Man frage, um nur noch zwey Worte davon zu sagen, Ungarische und Sächsische Lieferanten, ob nicht bey Contracten von Lieferungen zu hundert Tausend Gulden die Zahlungs-Papier, wie baares Geld, angenommen, und expresse gesuchet und stipuliret worden. Ein so guter Erfolg bey jetzigen schweren Zeiten mag ja keiner andern Ursache, als einem wohl eingerichteten Credit und gerechten Vertrauen zugeschrieben werden.

Die Würkungen eines solchen Vertrauens werden durch die Erfahrung bestättiget. Es ist mehr, dann zu bekannt, daß bey vorigen ruhigen Zeiten das baare Geld in Engelland das Papier gesuchet, wie im Gegentheil in armen Provinzen für ein Papier das baare Geld ängstlich verlanget wird. Die Welt, und absonderlich das Oesterreichische Publicum weiß, daß noch ganz kurz vor dem jetzigen Kriege Oesterreichische Papiere zu 5. pro Cento Interessen über das Pari gegangen, das ist: mit Aufwechsel begehret und eingehandelt worden. Hieraus lassen sich die Merkmale eines wohl eingerichteten Credits und guten Vertrauens unstreitig erkennen. Die accreditirten vernünftigen Finanz-Operationen durch Hülffe der Papiere und des Credits aber sind die rechten Mittel, welche in Ermangelung des unmöglich hinreichenden baaren Geldes, bey schweren Kriegesläuften absonderlich, kön-

nen und müssen angewendet werden; es wäre dann, daß man, wie Preußischer Seits leyder geschiehet, aus einem Gulden drey prägen wollte, welches Manoevre von gerechten Regenten billig detestirt wird, und das Verderben aller Länder, hauptsächlich aber der eigenen Provinzen, nach sich ziehet.

Der vermuthliche Einwurf, daß diese so hochgepriesene Papiere gleichwol bey allen ihren Vortheilen einen Rabat leiden, wird nicht gelaugnet.

Allein in welchen Zeiten leben wir? welches Papier ist nicht dermalen auch in andern in gegenwärtigen Krieg verwickelten Staaten ohne Verlust? hat nicht Oesterreich seit 5. Jahren mit einer Kraft, die es noch nie gezeiget, und da es an statt sonsten Subsidien zu nehmen, dermalen selbst Subsidien giebet, einen Krieg zu führen, wo nach der gesunder Vernunft das Materiale oder baares Geld unmöglicher Dinge zu Erschwingung der unsäglichen Kriegeskosten hinreichend seyn kan? Man giebet zu, daß diese zu Hülf genommene Papiere in Wien und andern Provinzen, doch nicht allenthalben, einen Verlust von einigen pro Cento leiden.

Allein man stelle doch einmal eine Vergleichung zwischen dem Verluste dieser und der sonst so hoch belobten Englischen Papiere an, so wird die Güte und der Vorzug diesseitiger Papiere vor den Englischen handgreiflich in die Augen fallen.

Diese Oesterreichischen Papiere leiden einen Verlust von wenigen pro Cento; die eigenen Englischen öffentliche Blätter hingegen beweisen, daß seit dem Monath Octobris vorigen Jahres bis gegen den Monath Februarii dieses Jahres in einer Série die Papiere der Englischen Crone beständig in Fallen gewesen, und mit Verlust von 20. 30. bis 35. pro Cento verkauffet worden.

Wie grob und unwissend solchemnach der Berliner Schrifftsteller über die Oesterreichische Coupons oder Zahlungspapiere geurtheilet, wird aus vorangezeigten zu hellen Tage liegen.

Von gleicher Beschaffenheit ist auch dessen Urtheil über gedachte in Oesterreich eingeführte Zahlungspapiere, besonders in

Betref

Betref der an Rußland zu zahlenden Subsidien, daß die Ungarischen Ducaten würden willkommener seyn, als die Papiere; dadurch gedenket er nun wohl zu verstehen zu geben, als wann deren Einführung einen äusserſten Geldmangel anzeigten, und solcher, wann die Subsidien nicht in baarem Geld erfolgten, Rußland in der Fortsetzung des Krieges abhalten würde.

Allein es ist, wie bereits erinnert, der Endzweck nicht, Subsidien an auswärtige Mächte damit zu bezahlen, auch ist dergleichen Einführung keine Anzeige der Schwäche des Staats, da solcher ungeachtet das baare Geld in Oesterreich nicht fehlet, weil diese Papiere Käuffer genug finden, und also wie bisher das Oesterreichische Geld zu Zahlung der Rußischen Subsidien nicht gefehlet, so wird es wahrscheinlich auch künftig nicht ermangeln, so lange Rußland mit Oesterreich den Krieg nur fortzuführen sich gefallen läßt. Solchemnach könnten diese Papiere Rußland so wenig von der Fortsetzung des Krieges abhalten, wann sonst kein anderer Bewegungsgrund das politische System in Rußland ändert, als die in Einbildung bringen wollende Erschöpfung an Rußischen Volke und Gelde, wofern bey Rußland ein Wille wäre, den auf so guten Fuß stehenden Krieg vollends auszuführen, und dadurch einen daurhaften lange Ruhe bringenden Frieden bewürken zu helffen. Dazu rathet gezeigter massen, zumal nach so ansehnlichen erhaltenen Kriegsvortheilen, um solche, ohne Erlangung des Hauptzwecks dieses über 5. Jahr geführten Krieges nicht so leicht aus den Händen zu lassen, das eigene wahre Rußische Staats-Interesse, die künftige Ruhe und Sicherheit an.

Die bisher durch die Brandenburgische allzusehr überwiegende Stärke gedruckte Stände des Reichs können, wofern sie gleichfals ihre künftige Ruhe und Sicherheit, nebst der Unabhängigkeit von Brandenburgischen Vorschriften und Zudringlichkeiten, wahrnehmen wollen, nicht abgeneigt seyn, das Reichs Gesätzmäßige, Kraft des Reichsschlusses, zu der aufgestellten Reichs-Executions-Armée ferner beyzutragen, da sie die wahre Ursachen der

Noth-

Nothwendigkeit davon in dem jüngsten allerhöchsten Kayserl. Commissions-Decret an die Reichsversammlung sattsam angezeiget finden und leicht von selbst ermessen können.

Unter diese Ursachen gehöret nun mit, daß die Stände des Reichs der Gefahr von künftigen Brandenburgischen Zudringlichkeiten, Beängstigungen, Bedruckungen, Ueberzügen und Zugrundrichtungen sollen befreyet werden. Diesen Endzweck zu erlangen, ist kein ander Mittel, als bey der gegenwärtigen Befugnuß etwas von der allzugrossen dem Reich schädlichen Preußischen Macht zur Genugthuung wegen des erhobenen und so viel Schaden im Reich verursachten Krieges abzunehmen.

Dieses Reichsständischen eigenen Interesse willen, das durch die Fortsetzung des Krieges und dessen wahrscheinlichen guten Ausgang befördert wird, haben die Stände des Reichs die grosse Kosten des Krieges nicht Ursache zu beseufzen, da sie durch die Erfahrung einsehen gelernet, wie sie vor gegenwärtigen Krieg von Berliner Hof klein angesehen und gehalten worden; in diesem Krieg aber sich so behandeln lassen müssen, als der ärgste Feind der Stände des Reichs nicht härter hätte verfahren können, so daß der Gegner solche Härte nicht anders zu entschuldigen weiß, als daß alle Reichsstände, welche dem Reichsschluß wegen der Executions-Armée beygetretten, aus dem Grunde so hart gehalten würden, weil sie deswegen als Feinde vom Haus Brandenburg anzusehen, und ex Jure belli mit ihnen so hart verfahren werden könnte. Wiewol nun der Ungrund dieses Satzes, daß ein Mitstand wegen eines Reichsschlußes gegen einen Mitstand von diesem für Feind könne gehalten werden, an seinem Ort in den vertheidigten Staats-Betrachtungen wird dargeleget sich finden, so braucht es doch nicht einmal dieses zum Grund zu legen, sondern nur soviel zur Erwegung zu geben, wie es könne zusammen bestehen, daß ein Stand des Reichs, der alle seine Mitstände, welche dem Reichsschluß beygetreten, für Feinde erkläret, und auch feindlich mit ihnen und ihren Ländern umgehet,

könne

könne ein Freund und Beschützer von ihnen und ihrer Freyheit seyn, die er doch vor und in diesem Krieg gleichsam gefesselt gehalten.

Eben dadurch, daß die Reichsstände in ihrer Freyheit, zu einem Reichsschluß ihre Stimme zu geben, beschränket, und sie deswegen von einem Mitstand für Feinde gehalten werden wollen, legt sich keinesweges zu Tage, daß ein solcher Mitstand Beschützer der Freyheit der Stände seyn könne, da er sich für ihren Feind erklärt, und feindlich mit ihnen verfährt. Dann Feind und Beschützer zugleich zu seyn, sind Begriffe, die unvereinbarlich. Kommt dieser Schluß nicht bündig genug vor, so läßt sich der mehrere Beweiß aus den Maximen und Benehmungen des Berliner Hofes gegen die Reichsstände in ihren Landen, und auf der Reichsversammlung führen, welche so beschaffen, daß sie keinen Beschützer der Freyheit der teutschen Stände zu erkennen geben. Die Freyheit der teutschen Stände bestehet sonderlich in zwey Stucken, (1.) In der freyen Reichs-Gesätzmäßigen Ausübung der Gerechtsamen, welche nach der Landeshoheit ihnen zustehen, worzu vorzüglich Jus armorum gehöret, wofern es nicht wider Kayser und Reich. (2.) In der Freyheit, nach Befund, wie es ein jeder Stand für des Reichs Wohlfart am dienlichsten, und den Reichsgesätzen am angemessensten hält, sein Stimmrecht bey der Reichsversammlung zu gebrauchen, und es so gutachtend und geltend zu machen, als eines jeden Mitstandes aus gleichem Collegio ohne Unterschied, ob ein Mitstand mächtiger oder nicht. Nach der Reichsverfassung ist des mindermächtigen Reichsstandes sein Votum sowol in Betref des Juris votandi, als Valoris so gut, als des mächtigeren Mitstandes; in dieser Verhaltnuß sind alle Stände aus einem Collegio einander gleich; und darinn beruhet die ächte Freyheit und Præeminenz eines jeden Reichsstandes in Comitial-Geschäften.

In beyden Stücken der Reichsständischen Gerechtsamen, die ihnen nach ihrer Landeshoheit, und nach der Reichsverfassung

bey Reichsversammlungen zukommen, macht nun das Haus Brandenburg denen Ständen in ihrer Freyheit empfindliche Eingriffe. Zum Beweisthum der Brandenburgischen Eingreiffungen in die Reichsständischen hohen Landesgerechtsame, und besonders des Juris armorum, kan das bisherige Betragen gegen die Mitstände in Werbungssachen dienen, dadurch ja ihr Jus armorum in ihren Landen beleidiget, also keinesweges geschützet wird. Brandenburgischer Seits macht man sich kein Bedenken mit List und Gewalt aus anderer Reichsstände Landen die Unterthanen zu Soldaten wegzunehmen; welches kein einziger anderer Stand im Reich thut. Ja man will sogar ein Recht daraus machen, und behaupten, daß ein Reichsstand verbunden, solche zu leiden, ja man äussert annebenst die Principia einer durchgehends im Reich erlaubten Werbung, und besonders einer auf das Creyß-Directorialamt sich fundirenden freyen Werbung. Daß diese Principia durchaus nicht mit denen jedem hohen Stand und regierenden Herrn zustehenden Superioritäts-Rechten und Jure armorum zu vereinbaren stehen, vielmehr aber offenbar die schädliche Formirung eines Status in Statu, und der Umsturz aller Reichsgesätze, und der ganzen Reichsverfassung in Betref der Reichsständischen Freyheit in ihren Territoriis nach sich ziehen muß, ist in Mecklenburgischen pro Memoria zum Reichstag vom 22. May 1756. dargeleget, und erhellet aus dem ganzen Hergang der Preußischen und Mecklenburgischen Mißhelligkeiten, die Preußische Werbung betreffend, welche beysammen in der Sammlung der neuesten Reichsgeschäften von Jahr 1756. anzutreffen. Der ganze Schriftwechsel über diese Mißhelligkeiten verdienet von einem jeden gelesen zu werden, welcher die Preußische Principia, wie sie wider die Freyheit der Mitstände in ihren Territorial-Gerechtigkeiten streiten, erkennen, und überführet seyn will, daß solche mit einem Brandenburgischen Schutz der Ständischen Freyheit sich gar nicht zusammen vereinen. Dies allein kan nicht anders, als einen bündigen Beweis abgeben, daß, was der Reichsstände

Lan-

Landeshoheit und besonders das Jus armorum betrift, die Preußische Principia und Begegnisse keinen Schutzherrn der Freyheit der Stände darstellen.

Daß nun auch bey der Reichsversammlung die Brandenburgische Gesinnungen und Betragnisse mit der Freyheit anderer Mitstände nicht bestehen können, da solche Principia wollen aufgebracht werden, daß der mindermächtigen Stände, sowol Catholischer als Protestantischer Religion, ihre Stimmen nicht wollen geachtet, ja gar verachtet werden, und alles sich nach den Brandenburgischen Absichten richten solle, zu dessen Ueberzeugung darf man nur die jüngst ausgegangene Gesätzmäßige Beurtheilung des Betragens einiger mit Brandenburg haltender Stände bey den Deliberationen über die Kayserl. Bevollmächtigung zum Augspurgischen Friedens-Congress lesen, welche allein genug ist, daraus den Beweis zu nehmen, wie die Brandenburgische Grundsätze und Begegnisse gegen anders gesinnte Reichsständische Gesandschaften auf Beschränkung der freyen Stimmführung, und auf Verachtung der mindermächtigen Reichsstände, in Ausübung ihres freyen Stimmrechts, bey der Reichsversammlung gehen, und also auch in diesem Betref keinesweges einen Beschützer der Freyheit der Stände zeigen.

Diese drey Stücke demnach, daß (1.) man Brandenburgischer Seits die Reichsstände, welche dem Reichsschluß wegen Aufstellung der Reichs-Executions-Armée beygetreten, für Feinde hält; (2.) Daß man durch die prætendirte freye Werbung ihr Territorial-Rechte, und besonders ihr privatives Jus armorum bestreitet oder beeinträchtiget; Und (3.) daß man der mindermächtigen Stände bey der Reichsversammlung ihr Stimmrecht nicht gehörig gelten lassen, noch achten will, sondern eine Pluralität der mächtigern bey der Irione in partes vordringen soll, sind wohl Beweis genug, daß das Brandenburgische Haus kein Beschützer der teutschen Freyheit der Stände sey, und solches nur mit dem Munde vorgebe,

gebe, in Werken aber wider die wahre Ständische Freyheit in ihren Landen und bey der Reichsversammlung streite.

Diesen Beweis muß jeder, der die wahre Freyheit der Stände, worinnen sie eigentlich bestehe, kennet, gelten lassen, und Beyfall geben, daß von dieser wahren Freyheit der Stände das Haus Brandenburg keinen Beschützer abgebe, wohl aber von der falschen in Einbildung bringen wollenden Freyheit, wann solche in der Widersetzung gegen die Reichsgesätze und das Gesätzmäßige Kayserl. Ansehen gehet, und in die Willkührlichkeit gesetzet wird, alles nach Gutdünken zu thun, als wann kein Gesätz und keine Gesätzmäßige Reichsverfassung wären, woran die Stände gebunden, und kein Oberhaupt im Reich wäre, dem Gerechtsame über die Reichsstände zustünden, sondern nur den Kayserl. Titel führte. So Reichsgesätz- und Verfassungswidrig diese Art von Freyheit, so schädlich ist sie den mindermächtigen Reichsständen, weil daraus am Ende die Zertrennung des Reichsverbandes erfolgen würde; davon am meisten das Haus Brandenburg zu profitiren hätte, als welches mit den kleineren Ständen nach Gutdünken zu seiner Vergrösserung verfahren könnte, und endlich der ganze Verfall im Reich daraus entstehen müste, wann das Haus Brandenburg unter den Reichsständen allein das großmächtige Haus wäre, dem das Reich nicht widerstehen könnte, und ohne Zweifel die Zudringlichkeiten noch weiter getrieben werden würden, als die Reichsstände bereits vor und bey gegenwärtigen Krieg erfahren, wie ihre Territorial- und Comitial-Freyheiten durch das gewohnte Brandenburgische prædominante eigenmächtige Betragen gegen sie empfindlich leiden müssen.

Hieraus wird nun wohl ein jeder begreiffen, daß die vorgegebene Beschützung der Reichsfreyheit nur ein Deckmantel, und die Macht des Churhauses Brandenburg mehr schädlich, als der Reichsständischen Freyheit und Interesse verträglich. Von dieser Schädlichkeit der Brandenburgischen Macht, vornemlich in Betref des besondern teutschen Interesse, nebst dem allgemeinen Europäi-

ropäischen, ist nun die Wahrheit in den vom Berliner Schriftsteller bestrittenen Staats-Betrachtungen über gegenwärtigen Preußischen Krieg in Teutschland dargeleget worden.

Wann es auf derselben Wahrheit und Gründlichkeit ankommt, wiewol das Kayserl. Königl. Ministerium daran, als wäre es sein Werk, keinen Theil hat, noch genommen, sondern davon der Druck zu Wien nur zugelassen, so hat es doch keine Ursache, daß dergleichen Schrift zu Wien herausgekommen, zu bereuen, da der darauf erfolgte vorjährige Feldzug sowol in Schlesien als Pommern durch die Eroberungen der Vestungen Schweidnitz und Collberg, mithin der Gewinnung von einem guten Theil Schlesischer und Pommerischer Lande, ein Zeugnuß abgeleget, daß das Kayserl. Königl. Ministerium keinesweges zu bereuen habe, daß eine Schrift zu Wien herausgekommen, die nach der Lage des Krieges im Anfange vorigen Jahres den Frieden, wobey keine Genugthuung abzusehen gewesen, für unzeitig gehalten. Wiewol es eine falsche Beymessung, als wann das Oesterreichische Ministerium diese Bogen herausgegeben hätte, da in obigen bereits die Anzeige geschehen, daß es blos eine Privat-Ausgabe der Schrift.

Wann man bey jetziger Lage des Krieges dem Berliner-Ministerio es vorwerffen wollte, hätte es dagegen vielmehr zu bereuen, daß es eine so lästerliche Schrift zu Berlin ausgehen, und zu Regenspurg durch die Brandenburgische Gesandschaft verkäuflich ausgehen lassen, welche das allerhöchste Oberhaupt des Reichs und den Kayserl. Königl. Hof höchst unverschämt angreift, und die vor das Kayserl. gehörige Ansehen und Reichsverband wohlgesinnte Gemüther nicht anders als zu erbittern vermag.

So wenig dergleichen Fürgang mit dem Verband des Reichs bestehen kan, so wenig kan es das wahre Interesse des Reichs seyn, dasjenige Haus bey dem Uebergewicht der Macht zu belassen, da jetzo gerechte Ursache, solche zu benehmen, vorhanden, welches durch seine Ausstreuungen besonderer wider die Reichs-Grundgesätze und Verfassung streitender Staatslehren nur trach-

tet, und durch seine Macht bemühet ist, den Reichsverband zu zertrennen, und unter dem Vorgeben, daß die Stände willkührliche freye Staaten, und das Oberhaupt nur Titular im Reiche indirecte zu herrschen, dessen Stände zu Vermehrung seiner Macht und Vergrösserung seines Hauses, auch zur Præeminenz vor allen andern Reichsfürsten, zu gebrauchen.

Dergleichen Brandenburgische Staatsregeln, Thaten und Absichten können nun wohl mit dem Interesse der Reichsstände, zumal der mindermächtigen, nicht bestehen, die dagegen vielmehr zu ihren Interesse zu machen haben, in den genommenen Maßregeln bey dem Hause Oesterreich standhaft zu beharren, als welches sie von dem Brandenburgischen beschwerlichen Uebergewicht zu entledigen, und den Verband des Reichs zwischen Haupt und Gliedern zu erhalten, gedenket.

Daß es das wahre Interesse des teutschen Reichs sey, gegen das Haus Brandenburg mit dem Hause Oesterreich zu halten, und daß das Reich bis hieher durch selbes in seinem Weesen erhalten worden, werde in der ersten Abtheilung abhandeln, mich aber in eine weitläuftige Dissertation über die ganze Kayserhistorie vom Haus Oesterreich, die in gemeinen Reichshistorien zu finden, nach Art des Gegners, nicht einlassen, weil die Verdienste und die Nothwendigkeit des Hauses Oesterreich zu Führung der Kayserwürde, und zu Aufrechthaltung des teutschen Reichs Staats, daß er noch in seinem Weesen gegen mächtigere und absonderlich gegen die allzugrosse Ungleichheit der Macht des Hauses Brandenburg erhalten werde, allzu bekannt, als daß es nöthig hierüber weitläuftig zu seyn. Ich werde mich auch nicht bemühen, in Widerlegung der ganzen entgegen gesetzten Berlinerschrift ein Kunststück der Beredsamkeit und des Witzes zu liefern, ob gleich der heutige Geschmack so verwehnet ist, daß er mehr auf schöne, witzige Einkleidung der Worte, als auf einen gegründet zusammen hangenden wesentlichen Vortrag der Sachen gehet; wann gleich diesen die belehrende Schreibart erfordert, und das witzige

Wör-

Wörterspiel mehr vor eine Schulchrie und declamatorische Ausführung gehöret. Dem ohngeachtet ist heutiges Tages wegen der allzugrossen Wortkünsteleyen, sogar nach der Bemerkung der Leipziger gelehrten Beyträge, in Betref der Wissenschaften von Zeiten des Fontenelle, sowol die französische als teutsche Sprache in dem mehr verkünstelt als gebessert werden, daß man nicht mehr natürlich, wie man redet, sondern hoch gekünstelt und figurirt schreiben, und dasjenige verachten will, was nicht in der Art verfaßt. Da dergleichen Wortkünstler und Tadler die Kunst nicht verstehen, noch die Wissenschaften besitzen, selbst überzeugende Ausführungen auszuarbeiten, sondern nur zu kleinen Aufsätzen, Berichten und Entwürffen fähig; so werde mich an dergleichen Wörterfänger, die sich zu Kunstrichtern aus seinen verdeckt haltenden Ursachen aufwerffen wollen, ihr critisches Vorurtheil gar nicht kehren, sondern mich einer natürlichen Schreibart, wie man redet, und die Gedanken nacheinander gehen, und ohne Zwang aufeinander folgen, weiter fort bedienen; den Critickern aber antworte weiter nichts, als was ein bekannter berühmter Verfasser seinen Critichern und Feinden gesagt: Quand il ne s' agit, que de style, que de critique, que de petits interets d' Auteur, il faut laisser aboyer les petits faiseurs de brochures; on se rendroit presque aussi ridicule, qu' eux, si on perdoit son tems à leur répondre.

So werde dann meinen einmal angenommenen ungezwungenen Gang in der Schreibart fortgehen, und zu meinem Augenmerk hauptsächlich einen deutlichen und leicht begreiflichen Vortrag nehmen, und solchen allenthalben mit Grund und Beweis unterstützen. In dieser Gestalt werde dann die ganze Widerlegung des sogenannten wahren Interesse des teutschen Reichs nächstens vorlegen, und gegen die ersten Abtheilungen zeigen, daß das Haus Oesterreich und dessen Kayser dem teutschen Reich nicht schädlich gewesen seyn können, weil das Reich seine Erhaltung, wie es jetzo noch stehet, und vor Jahr Hunderten gestanden, den

Kay-

Kayſern des Hauſes Oeſterreich, welche das Reich gegen äuſſere und innere Feinde vertheidiget, zu verdanken habe, und ihnen das Haus Brandenburg es am meiſten zu verdanken habe, daß es nach und nach ſo groß aufgewachſen. Unbeſonnen iſt es alſo von einem Berliner Schriftſteller gehandelt, daß er von der Schädlichkeit des Hauſes Oeſterreich gegen das Reich was zu ſchreiben ſich erfrechet, da vor allen Fürſtlichen Häuſern im Reich das Haus Brandenburg durch der Oeſterreichiſchen Kayſer Wohlthat und Beförderung zu ſeinen Wachsthum gelanget, und zu der heutigen über alle Mitſtände hinausſteigenden Gröſſe geſtiegen. Ja es läßt ſich klar aus den Reichsgeſchichten erweiſen, daß zu deſſen Intereſſe das Haus Oeſterrrich ſo ſehr nützlich geweſen, daß das Churhaus Brandenburg bey weiten nicht das wäre, was es jetzo iſt, wann die Kayſer aus dem Hauſe Habsburg nicht geweſen, die ihm Gnaden und Vortheile vor allen andern teutſchen Fürſten-Häuſern bey allen Gelegenheiten ſo häufig und vorzüglich angedeyhen laſſen, daß ſchon vor mehr als hundert Jahren Staatsbedenken wegen der dadurch allzuſehr anwachſenden Macht und künftigen Gefährlichkeit des Hauſes Brandenburg, die dadurch mit der Zeit dem Hauſe Oeſterreich zugehen könnte, dem Kayſer zu ſtellen, ein Kayſerl. Miniſter ſich aus eigenen Trieb bewogen gefunden, Puffendorf. Rer. Brandenb. lib. IV. II. Damit der Leſer von der Wahrheit des Satzes, daß das Haus Brandenburg nicht das wäre, was es jetzo iſt, wann die Kayſer aus dem Hauſe Oeſterreich nicht geweſen wären, überzeugt werde, ſo werde eigends einen kleinen Auszug der politiſchen Geſchichte von Kayſern aus dem Hauſe Oeſterreich in Antwort auf des Gegners vorläufige Betrachtungen ſtellen, und was das Haus Brandenburg dem Hauſe Oeſterreich zu danken, nach der Reihe vorlegen, und mit unverwerflichen Zeugnüſſen Brandenburgiſcher Schriftſteller beſtättigen.

In den vertheidigten Staats-Betrachtungen gegen die eigentliche Widerlegung der Hauptſchrift, werde den Gegner in ſeine

Blöſſe

Blösse stellen, und zeigen, wie grundloß an wesentlichen Gegengründen seine Anfechtungen beschaffen; ich werde ihm den Mantel seiner Wörtertandeleyen ausziehen, und seine Schrift, als ein Gerippe, das ohne Kraft und Nerven, so darstellen, daß ein jeder unbefangener einsichtiger Leser überzeugend erkennen soll, daß ich alles mit Wahrheit und Gründlichkeit vorgebracht, und hierinnen mich um so eher eines solchen Lesers Geschmack und Urtheil unterwerffen kan, auf welcher Seite die Stärke und Bindigkeit der von beyden Seiten geführten Vertheidigung stehe, als die Staats-Betrachtungen, wie diese Vertheidigungsschrift ohne allem Eigennutz aufgesetzt, da ich nicht gewohnt ums Geld oder Belohnung was zu schreiben; auch ohne Furcht schreibe, weil meine Umstände so beschaffen, daß keine Ursach habe, weder zu schmeicheln, noch aus Haß was zu sagen; welche Umstände bey dem Gegner nicht sind, dessen Schrift wegen seiner vorherigen nicht unbekannten Umständen aus Haß und Rache nicht anders als hergeflossen seyn kan, welche ihn verleitet, einen solchen Character im Schreiben gegen den Kayserl. Königl. Hof anzunehmen, wie er im Eingange der vorläufigen Anzeige aus seiner Schrift gezogen, welchen ich in derselbigen Widerlegung in ein so helles Licht setzen werde, daß ich ihm am Ende mit Grund eine Bekanntnußschrift von der Wahrheit des ihm gestellten bösen Characters, und der dadurch begangenen Niederträchtigkeiten werde abfordern, seine Unterschrift darüber begehren, und was Horatius einem Buben zugeruffen und ihm auferlegt, auch ihn damit abfertigen und sagen können:

I Puer, atque meo citus hæc subscribe libello.

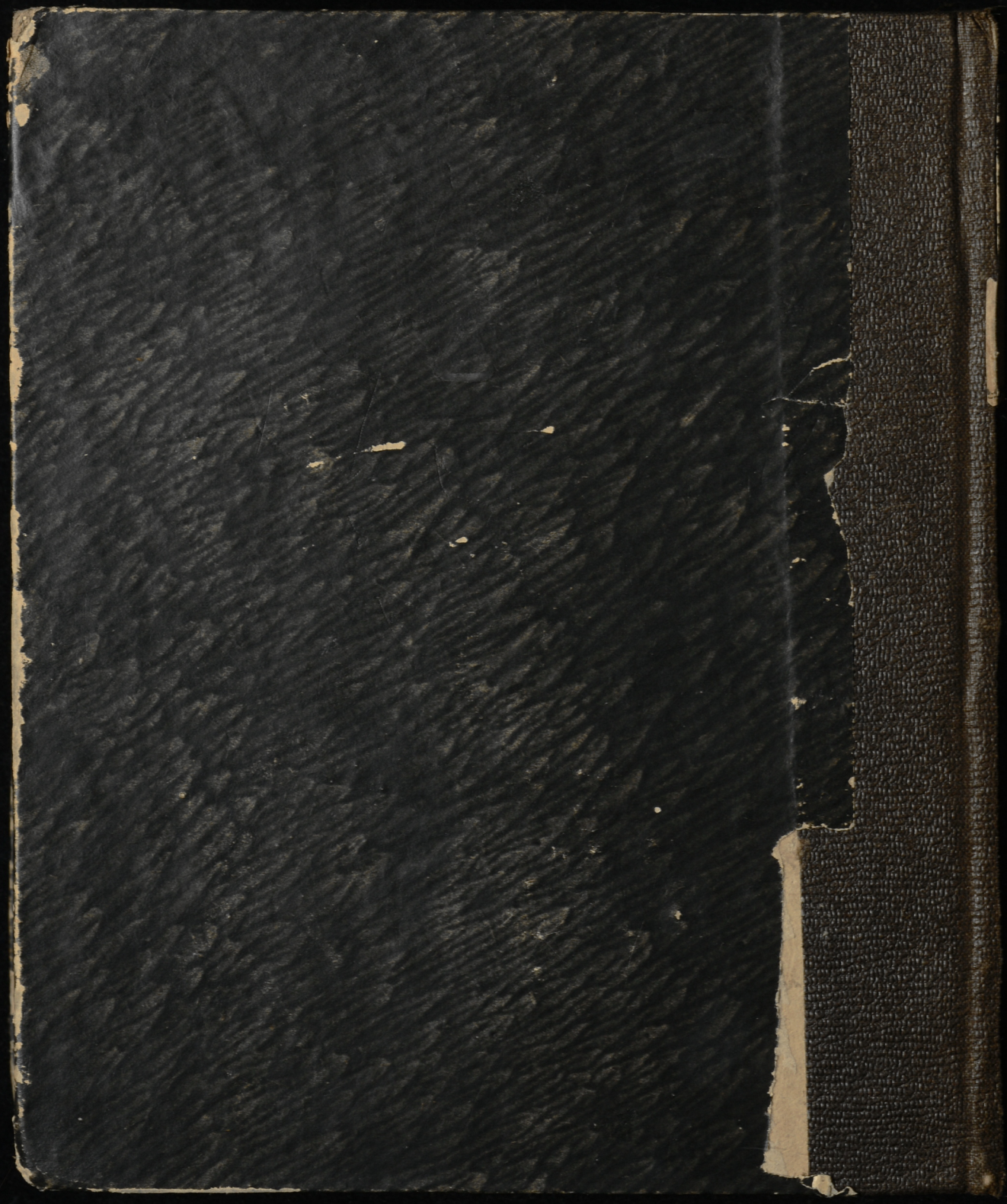

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn84117380X/phys_0090
DFG

mehr vor eine Schulchrie und declamatorische Aus-
öret. Dem ohngeachtet ist heutiges Tages wegen
en Wortkünsteleyen, sogar nach der Bemerkung der
hrten Beyträge, in Betref der Wissenschaften von
ontenelle, sowol die französische als teutsche Sprache
verkünstelt als gebessert werden, daß man nicht mehr
ie man redet, sondern hoch gekünstelt und figurirt
nd dasjenige verachten will, was nicht in der Art
a dergleichen Wortkünstler und Tadler die Kunst
n, noch die Wissenschaften besitzen, selbst überzeu-
hrungen auszuarbeiten, sondern nur zu kleinen Auf-
ten und Entwürffen fähig; so werde mich an dergleichen
r, die sich zu Kunstrichtern aus seinen verdeckt halten-
aufwerffen wollen, ihr critisches Vorurtheil gar
sondern mich einer natürlichen Schreibart, wie man
die Gedanken nacheinander gehen, und ohne Zwang
folgen, weiter fort bedienen; den Critickern aber
iter nichts, als was ein bekannter berühmter Ver-
Critichern und Feinden gesagt: Quand il ne s' agit,
que de critique, que de petits interets d' Auteur,
aboyer les petits faiseurs de brochures; on se ren-
e aussi ridicule, qu' eux, si on perdoit son tems à
e.

de dann meinen einmal angenommenen ungezwunge-
n der Schreibart fortgehen, und zu meinem Augen-
chlich einen deutlichen und leicht begreiflichen Vortrag
d solchen allenthalben mit Grund und Beweis unter-
dieser Gestalt werde dann die ganze Widerlegung
nten wahren Interesse des teutschen Reichs nächstens
nd gegen die ersten Abtheilungen zeigen, daß das
rreich und dessen Kayser dem teutschen Reich nicht
esen seyn können, weil das Reich seine Erhaltung,
noch stehet, und vor Jahr Hunderten gestanden, den

Kay-